

Qualitätshandbuch

der Pädagogischen Hochschule Weingarten



4. Fassung, dem Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur
Kenntnis gebracht am 19.07.2022

Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
D-88250 Weingarten
Tel.: +49 (0)751/501-0
www.ph-weingarten.de

Ansprechpersonen

Dr. Sherin Sadek
Referentin für Qualitätsmanagement
Tel.: +49 (0)751/501-8141
sherin.sadek@vw.ph-weingarten.de

Dr. Kristin Rheinwald
Referentin für Studium und Lehre
Tel.: +49 (0)751/501-8259
rheinwald@vw.ph-weingarten.de

Lesehilfe

In diesem Handbuch finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Qualitätssicherungssystem der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Handbuch zu lesen.

- » Sie können das Handbuch chronologisch durchgehen,
 - » sich am Inhaltsverzeichnis orientieren
- oder
- » das Register am Ende des Handbuches nutzen, um alle Bereiche zu finden, die in Ihre Zuständigkeit/Abteilung fallen.

Sie finden unter jedem Kapitel und Prozessschritt die jeweils zuständigen Personen und Einrichtungen der PH Weingarten in einem *Informationskästchen* aufgelistet. Zudem gibt es in der Mitte der Doppelseiten *Downloadboxen*, in denen die im Text erwähnten Dokumente verlinkt sind. Die Verlinkungen in den Downloadboxen führen in der Regel auf die Cloud der PH Weingarten, aus der Sie die Dokumente herunterladen können. Links im Text führen dahingegen zu anderen Kapiteln, in denen vorausgehende oder weiterführende Informationen zu finden sind.

Links erkennen Sie daran, dass sich der Mauscursor in eine kleine Hand verwandelt und bei längerem Stillstand der Maus der URL-Link erscheint.

Das Handbuch ist darauf ausgelegt in elektronischer Form genutzt zu werden. Nur so sind die interaktiven Funktionen funktionsfähig. Selbstverständlich können Sie das Handbuch aber auch ausdrucken. Für diesen Fall finden Sie im Anschluss an das Register noch eine Linkliste mit allen Verlinkungen im Textdokument.

Bei Rückfragen zum Handbuch können Sie sich an den/die Referent*in für Qualitätsmanagement oder den/die Referent*in für Studium und Lehre wenden.

Vorwort

Im modernen, von internationaler Vernetzung geprägten Verständnis von Hochschulen (<http://www.ehea.info>) spielt Qualitätsentwicklung und -sicherung eine zentrale Rolle. Entsprechend formuliert die Pädagogische Hochschule Weingarten im Struktur- und Entwicklungsplan (SEP 2017 - 2021) das Ziel einer dauerhaften Einrichtung der hochschuleigenen Qualitätsüberprüfung von auf die Lehre bezogenen Prozessen, Vorgaben und Einrichtungen. Der Anspruch ist dabei, dass "das bestehende Qualitätsmanagement [...] zum Studienerfolgsmanagement weiterentwickelt [wird]".

Um diesem Ziel gerecht zu werden, strebt die PH Weingarten nach einer hochschulweit verankerten, transparenten und auch nach außen hin sichtbaren Qualitätskultur, in der alle Beteiligten aus Forschung, Lehre und Organisation zur kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Qualität in Studium und Lehre muss dabei nicht neu erfunden werden - sie war schon immer Motivation und gelebte Praxis an der PH Weingarten. Neu ist die Zusammenführung und Integration der in der Vergangenheit häufig fach- und studiengangsintern gehandhabten Einzelmaßnahmen zu einem ganzheitlichen Qualitätssystem. Dieses System soll den besonderen Gegebenheiten der PH Weingarten Rechnung tragen und auf den verschiedenen Strukturstufen Verantwortlichkeiten und Abläufe nachvollziehbar machen. Es ermöglicht außerdem die Anpassung des Lehrangebots an die jeweiligen inneren und gesellschaftlichen Bedingungen der Bildungssituation und ist gleichermaßen offen für Anliegen der Studierenden innerhalb der Institution und von Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die mit der Hochschule in Kontakt treten wollen.

Qualität ist allerdings kein einmal erworbener und auf Dauer stabiler Status, sondern ein dynamischer Prozess, der es erforderlich macht, das System regelmäßig nachzujustieren.

Im Mittelpunkt der Betrachtung sollen dabei stets die Bedingungen und Interessen der Studierenden stehen. Alle Maßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Studiengänge an sich verändernde Rahmenparameter haben daher den "student life cycle" (Zulassung und Studieneingangsphase, Studienverlauf und Studienabschluss) im Blick. Dabei befindet sich die PH Weingarten in der glücklichen Lage, dass sie als bildungswissenschaftliche Hochschule über ein hohes Maß an didaktisch-pädagogischer Kompetenz im Haus verfügt und der Diskurs über die Qualität von Bildung eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Weiterentwicklung der Studienbedingungen und der Studiengänge wird sich daher nicht nur auf die Erfahrungen aus dem eigenen Qualitätsmanagement stützen, sondern auch aktuelle Erkenntnisse aus der Bildungsforschung und andere externe Expertise einbeziehen.

Das Qualitätshandbuch dient dazu, die dafür nötigen Aufgaben und Prozesse zu beschreiben sowie die jeweils Verantwortlichen zu benennen. Es weist auf die externen und internen Vorgaben für die Gestaltung und Überprüfung von Studiengängen hin und stellt dafür alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Insbesondere regelt es die kontinuierliche Qualitätsüberprüfung und -verbesserung sowie das Verfahren zur regelmäßigen Akkreditierung der Studiengänge der Hochschule. Das vorliegende Qualitätshandbuch gibt allen Personen, die mit PH-internen Prozessen der Qualitätssicherung befasst sind, Übersichtsdarstellungen und präzisierende Erläuterungen zu einzelnen Aspekten, Regelungen, Verantwortlichkeiten und Arbeitsschritten an die Hand und möchte sie so bei der Umsetzung der hier niedergelegten Abläufe unterstützen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Darstellung der Regelkreise und den ihnen zugeordneten Evaluationsmaßnahmen, auf den Zuständigkeiten und Aufgaben im Qualitätsmanagement, auf dem dreiteiligen Studiengangsmanagement sowie auf dem Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs mit den beiden Monitoringzyklen (Standard- und Vertieftes Monitoring).

1.Ziele des Qualitätsmanagements.....	7
2.Das Qualitätssicherungssystem	9
2.1 Die Regelkreise	9
2.2 Evaluationen im Bereich Studium und Lehre.....	9
2.3 Evaluationen im Bereich Forschung	12
2.4 Evaluationen in der Verwaltung	13
3.An der Qualitätssicherung beteiligte Einrichtungen.....	16
3.1 Fakultäten, Fächer und Studiengänge	16
3.1.1 Die Fächer.....	16
3.1.2 Die Studiengänge	16
3.1.3 Die Rolle der Fakultäten in der Qualitätssicherung.....	20
3.1.4 Die Rolle des Prorektors Lehre & Studium in der Qualitätssicherung	20
3.2 Gremien	26
3.2.1 Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement	27
3.2.2 Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)	28
3.2.3 Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommissionen (SGS QSK)...	30
3.2.4 Studienkommission	33
3.2.5 Senat	33
3.2.6 Qualitätszirkel.....	33
4. Studiengangsmanagement.....	35
4.1 Hochschulinterne (Re)Akkreditierung eines Studiengangs	35
4.2 Einrichtung von Studiengängen.....	39
4.3 Aufhebung von Studiengängen.....	45
5. Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre	49
5.1 Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs	49
5.2 Standardmonitoring	54
5.3 Vertieftes Monitoring	58
6. Interne Kommunikation und Veröffentlichung der Monitoringergebnisse sowie der Akkreditierungsentscheidungen	62
7. Fazit und Ausblick.....	66

8. Register	67
9. Linkverzeichnis.....	70
10. Abbildungsverzeichnis	73
11. Abkürzungsverzeichnis	75

1. Ziele des Qualitätsmanagements



Verantwortlich: Rektorat

Ausführend: Prorektorat für Lehre & Studium | Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Lehre & Studium

Qualität in Forschung und Lehre ist einerseits gesetzliche Pflicht und andererseits eigenes Anliegen der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist es daher, diese hochschulimmanente Qualitätsarbeit konzeptionell und strukturell an der Hochschule zu verankern.

Diese ist etabliert, wenn es gelingt, ein hohes Maß an Transparenz im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Hochschule herzustellen, die Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung aller Hochschulangehörigen am Qualitätsentwicklungsprozess umzusetzen, die bereichsübergreifende Kommunikation zu stärken, die Qualitätsarbeit an der Hochschule zu dokumentieren sowie eine nachweisliche Qualitätssicherung und zielgerichtete Qualitätsentwicklung zu erreichen.

Das angestrebte Siegel des Akkreditierungsrates, das die Hochschule als systemakkreditiert ausweist, dokumentiert, dass das von der PH Weingarten entwickelte Konzept zur Erreichung der genannten Ziele befähigt.

Sämtliche im Qualitätshandbuch aufgeführten Maßnahmen zur Überprüfung der Studienprogramme und der darauf bezogenen Verfahren beruhen auf den Vorgaben und Qualitätskriterien der folgenden Vereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung.

Aktuelle Richtlinien:

- » Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 01.01.2018
- » Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, KMK vom 07.12.2017
- » Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) Baden-Württemberg vom 18. April 2018



LHG	
Akkreditierungsrat	
KMK Beschlüsse	
Musterrechtsverordnung	
Begründung Ba-Wü	
Staatsvertrag	

Regelungen des Landes Baden-Württemberg:

- » Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)
- » Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, Landeshochschulgesetz – LHG, vom 1. Januar 2005, i.d.F. vom 17.12.2020
- » Rahmenvorgaben für die Umstellung der allg. bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor - und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM),

Rechtsverordnung des Kultusministeriums vom 27.04.2015; letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 23. August 2021

- » Regelungen bis 2017 (gültige Grundlage für Studiengänge, die bis einschließlich 2018 akkreditiert wurden)
- » Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010),
- » Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, i.d.F. vom 03.06.2013,
- » Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005 i.d.F. vom 16.02.2017,
- » Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004 in Verbindung mit den Eckpunkten vom 10.12.2009,
- » Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Akkreditierungsrat vom 08.12.2009, i.d.F. vom 20.02.2013,
- » Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002,
- » Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II), Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008
- » Standards für Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 16.05.2019,
- » Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005)

Europäische Richtlinien:

- ↓ ECTS-Leitfaden
- ↓ Lissabon-Konvention
- ↓ Rahmenvorgabe Kultusministerium



- » Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Lissabon Konvention von 1997, ratifiziert durch die BRD im Mai 2007
- » Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, i.d.F vom 15. Mai 2015
- » ECTS User Guide, Europäische Union 2015
- » Das Prorektorat Lehre & Studium trägt dafür Sorge, dass Änderungen in den o.g. Vereinbarungen bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen Anwendung finden.

2. Das Qualitätssicherungssystem

2.1 Die Regelkreise

Grundidee für das Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist der Qualitätsregelkreis. Er soll als Instrument verstanden werden, mit dem Probleme identifiziert, Maßnahmen zu deren Beseitigung geplant und durchgeführt, der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen, Schlussfolgerungen gezogen und ggf. neue Lösungen vorgeschlagen werden.

Im Zentrum der Maßnahmen stehen die Organisationseinheiten der Hochschule: Fakultäten und Fächer mit den Servicezentren für die Studierenden sowie die Bereiche aus Forschung und Verwaltung.

Auf der Ebene der Studiengänge wird der Qualitätsregelkreis durch zwei sich ergänzende Prozesse als Monitoringsysteme abgebildet.

Das **Standardmonitoring** ist ein zweijähriger Qualitätsregelkreis, den alle Studiengänge kontinuierlich durchlaufen. Dabei ergeben sich zwei Gruppen von Studiengängen, die sich wechselseitig im ersten bzw. zweiten Jahr des Standardmonitorings befinden. Im ersten Jahr werden Qualitative Erhebungen (Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation) durchgeführt und bewertet und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Im zweiten Jahr werden die Maßnahmen umgesetzt. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im darauffolgenden Zyklus berichtet.

Das **Vertiefte Monitoring** ist der Qualitätsregelkreis, der den Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs abschließt. Er wird von jedem Studiengang alle acht Jahre durchlaufen. Die Begutachtungsphase dauert in der Regel ein Jahr; die (Re)Akkreditierung kann vorbehaltlich der Auflagenerfüllung beantragt werden.

Hieraus ergibt sich für jeden Studiengang ein achtjähriger Qualitäts-Lifecycle, bestehend aus drei zweijährigen Standard- und dem Vertieften Monitoring. Danach beginnt der **Qualitäts-Lifecycle** von neuem.

2.2 Evaluationen im Bereich Studium und Lehre



Verantwortlich: Prorektorat Lehre & Studium | Fakultäten
Ausführend: Referent*in Qualitätsmanagement | Mitarbeiter*innen Fakultäten

Die quantitativen und qualitativen Evaluationen zur Sicherung der Studienqualität sind in der Evaluationssatzung festgelegt und verteilen sich auf die beiden oben genannten Monitoringzyklen. Die Erhebungen finden immer zum Zeitpunkt des jeweiligen Monitorings statt. Im Einzelnen sind dies:

Im Standardmonitoring:

- » Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation mit Lehrenden und Studierenden inkl. quantitativer Lehrveranstaltungsevaluation.
- » Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation der Lehrenden im Studiengang untereinander inkl. quantitativer Lehrendenevaluation.



Evaluationssatzung



Evaluationen im Standardmonitoring



Prozessablauf zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation



↓ Evaluationen im Vertieften Monitoring

↓ Prozessablauf Studiengangsevaluation

↓ Prozessablauf der Semestereinstiegswoche

↓ Prozessablauf der Absolventenevaluation

↓ Prozessablauf Lehrveranstaltungsevaluation

↓ Zeitplan zum Vertieften Monitoring

↓ Berichtsvorlage Vertieftes Monitoring

Zusätzlich im Vertieften Monitoring:

- » Studieneingangsevaluation, bestehend aus der Befragung zur Semestereinstiegswoche und einer Erstsemesterbefragung am Ende des ersten Semester.
- » Studiengangsbezogene Absolventenevaluation
- » Absolventenevaluation an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (landesweit),
- » Studiengangsbezogene Aggregierung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation.

Der Überprüfung der Evaluationsergebnisse liegen die internen Regeln zur Studiengangsgestaltung und die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, zugrunde.

- » Qualifikationsziele des Studiengangs/Teilstudiengangs
- » Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs/der Teilstudiengänge in das Studiensystem
- » Studiengangskonzept
- » Studierbarkeit
- » Prüfungssystem
- » Studiengangsbezogene Kooperationen
- » Ausstattung
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- » Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Überprüfung im Standardmonitoring ist nicht auf alle Kriterien bezogen und orientiert sich an den allgemeinen Themen und Fragestellungen der Protokolle der Studiengänge/Teilstudiengänge und der Fakultäten. Mit dem Prüfprozess im Standardmonitoring ist keine Akkreditierung der Studiengänge/Teilstudiengänge verbunden.

Lehrveranstaltungsevaluationen

Um eine systematischere und regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, soll jede Lehrperson pro Studienjahr 25% ihrer Lehrveranstaltungen gemäß Deputat evaluieren lassen. Damit werden im Verlauf von vier Studienjahren alle Lehrveranstaltungen der Lehrperson mindestens einmal evaluiert. Darüber hinaus kann jede Lehrperson sich für eine freiwillige Evaluation von Lehrveranstaltungen entscheiden.

Exkurs: Abbildung der Umsetzung der Qualifikationsziele sowie der kompetenzorientierten Prüfungsformate

Ein wesentliches Element für die Entwicklung neuer Studiengänge wie auch die adäquate Dokumentation der Qualitätsentwicklung eines bereits etablierten Studiengangs ist die Abbildung der Qualifikationsziele. Bei zu evaluierenden Studiengängen findet dies im Bericht der Studiengangleitung bzw. der Fachleitung im Vertieften Monitoring statt. Die Qualifikationsziele tragen den in § 11 Absatz 2 MRVO genannten Zielen von Hochschulbildung Rechnung. Um die Umsetzung der Qualifikationsziele im jeweiligen Studiengang transparent darzustellen, werden die Kriterien des Qualifikationsrahmens für die Bachelor- und Masterebene in der jeweils aktuellen Fassung der Studiengang- bzw. Fachleitung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Kriterien

- » Fachkompetenz (Wissen und Verstehen)
- » Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)
- » Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation)
- » Selbstkompetenz (Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität)

Entlang dieses Kriterienkatalogs werden die Studieninhalte und der Kompetenzerwerb der Studierenden aufgeführt, wobei die je unterschiedlichen Anforderungen auf Bachelor- und Masterniveau berücksichtigt werden.

Ein weiteres Qualifikationsziel ist die Förderung von verantwortungsbewusstem Gemeinssinn und die Fähigkeit zu kritischem und reflektierten Umgang mit demokratischem gesellschaftlichen Prozessen durch die Vermittlung von zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten gemäß §11 (1) Satz 2 MRVO. Diese Kompetenz sowie die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zur qualifizierten Berufstätigkeit bilden gemäß § 2 Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Ziele von Hochschulbildung.

Kompetenzorientiertes Prüfen genießt an der Pädagogischen Hochschule Weingarten als einer Hochschule mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung einen hohen Stellenwert. Studiengänge im Akkreditierungsprozess dokumentieren die Wahl ihrer kompetenzorientierten Prüfungsformate mit Bezug auf die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module anhand exemplarischer Beispiele im Bericht der Studiengangleitung und im Akkreditierungsbericht des Qualitätsmanagements. Die Kriterien für angemessene Prüfungsformate ergeben sich einerseits aus den fachspezifischen Elementen (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische Studienanteile), andererseits aus einem hochschulweit etablierten Tableau qualitativ hochwertiger kompetenzorientierter Prüfungsformate.

2.3 Evaluationen im Bereich Forschung



Verantwortlich: Prorektorat für Forschung und Weiterbildung
 Ausführend: Forschungsreferent*in | Leitungen der Forschungszentren
 Gremien: Rektorat | Forschungskommission | Doktorandenkonvent

Die Forschungsinfrastruktur der pädagogischen Hochschule umfasst neben einem Servicezentrum Forschung vier Forschungszentren. Diese bündeln die wissenschaftliche Arbeit an der Hochschule, befördern den interdisziplinären Austausch, geben Impulse zu neuen Kooperationen und bieten zugleich Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Zentren sind über eine Satzung und eine Rahmengesäftsordnung geregelt. Sie werden alle fünf Jahre zeitgleich mit der Neufassung des Struktur- und Entwicklungsplanes evaluiert und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt durch das Rektorat, zudem schließen die Zentren jährlich Zielvereinbarungen mit dem Rektorat.

Das Evaluationsverfahren umfasst auch die systematische Erfassung aller messbaren und berichtsfähigen Forschungsleistungen, die in Form von Forschungsberichten alle zwei Jahre veröffentlicht werden.



Abbildung 1: Aufteilung der Fächer und der Forschungszentren

Nachwuchsförderung:

Folgende Ziele gelten für die PH Weingarten in Bezug auf die Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens, das mit Hilfe von Evaluationen überprüft und weiterentwickelt werden:

- » Hohe wissenschaftliche Qualität der Promotion
- » Angemessene Beratung und Betreuung
- » Senkung von Drop-Out-Raten
- » Einbindung extern Promovierender in die Hochschule
- » Bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote
- » Institutionelle Unterstützung
- » Chancengleichheit und familienfreundliche Arbeitsbedingungen



Geschäftsordnung des Doktorandenkonvent



Satzung Juniorprofessuren

Die Erreichung der Ziele wird auf Basis regelmäßiger Befragungen inklusive Monitoring nach Vorbild des PDCA-Zirkels (Plan-Do-Check-Act) überprüft. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Rektorat, der Forschungskommission und im Doktorand*innenkonvent diskutiert. Fehlentwicklungen und Verbesserungsbedarfe werden an die entsprechenden Stellen (z. B. Hochschulleitung, Prüfungsamt, Ombudsperson für Promotionsverfahren) vom Prorektorat Forschung zurückgemeldet.

Die Ergebnisse werden in einem Kurzbericht durch das Prorektorat Forschung dokumentiert. Bei Bedarf werden die Ziele und Monitoringinstrumente angepasst.

2.4 Evaluationen in der Verwaltung



Verantwortlich: Prorektorat für Lehre & Studium | Leiter*innen der Servicezentren

Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Leiter*innen der Servicezentren

Gremien: Personalrat | Studienkommission

In der Verwaltung werden die verschiedenen mit dem Studium verbundenen Servicezentren in Form der Organisationsevaluation regelmäßig (ein Servicezentrum pro Jahr) als eigene Einheiten evaluiert. Die Evaluation der Verwaltung und zentralen Einrichtungen hat insbesondere die Darstellung und Bewertung der Qualität von administrativen Dienstleistungen, die der Unterstützung von Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung dienen, zum Ziel.

Die Evaluation ist Bestandteil des Qualitätssicherungssystems und betrachtet die Servicezentren (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Schulpraxisamt), die Beratungsinstitutionen (allgemeine Studienberatung, Schreibwerkstatt und Forschungswerkstatt, International Office) sowie das Informationszentrum (Bibliothek und Campusmanagement) im Rahmen der Feedback-Gespräche der Studiengänge im Vertieften Monitoring.

Im Folgenden sind die drei Servicezentren dargestellt und aufgeschlüsselt:

Servicezentren	An der Evaluation beteiligte Abteilungen
Servicezentrum I – Service	» Prüfungsamt » Studierendensekretariat » Praktikumsamt
Servicezentrum II – Beratung	» Studienberatung » Schreibwerkstatt » Lernwerkstatt Forschungsmethoden » International Office
Servicezentrum III	» Medienausstattung » LSF » E-Learning » Räume/Ausstattung

Prozessablauf



Prozessablauf
Organisations-
evaluation



Überprüfung auf Aktualität

Die Leitungen der Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen überprüfen zu Beginn jedes Jahres den Fragekatalog auf Aktualität und teilen der Referent*in für QM eventuelle Änderungswünsche mit, damit diese in die Protokollvorlage und die Mindmap für die QSLE integriert werden können.

Durchführung

Durchführung der QSLE für die Studiengänge im Vertieften Monitoring in Anwesenheit der Referent*in für QM und/oder der Referent*in für Lehre und Studium.

Die Studiengangleitungen versenden das Protokoll an die Referent*in für QM. Referent*in für QM.

Auswertung

Die Referent*in für QM erstellt für die Verwaltung- und Serviceeinrichtungen einen aggregierten Bericht mit den Ergebnissen der QSLE der Studiengänge im VM eines Jahres und sendet diesen an die Leitungen der Servicezentren.

Bei den Lehramtsstudiengängen (hohe Zahl an Feedbackgesprächen) erhält die Studiengangleitung im Nachgang der Feedbackgespräche eine aggregierte Zusammenfassung der von den Studierenden geäußerten Monita und trifft sich mit Studierendenvertreter*innen und Mitarbeiter*in(nen) der Serviceeinrichtungen zu einem gesonderten Gespräch.

Follow Up

An den Qualitätstagen wird ein Zeitfenster eingerichtet, in dem Lehrende und Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen anfallende Themen gemeinsam erörtern können. Auf dieser Grundlage können diese dann (Weiter-) Entwicklungsmaßnahmen erarbeiten.

Prozessablauf: Organisationsevaluation

Phase	Prozessbeschreibung / Prozessschritt	Verantwortlichkeiten	Dokument
Konzeption & Durchführung	1 Information der Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen über die anstehende Evaluation	Referent*in QM	
	2 Überprüfung des Fragenkatalogs auf Aktualität	Leitungen der Verwaltungseinrichtungen	
	3 Aufnahme neuer Fragen in den QSLE-Leitfaden und die Mindmap	Referent*in QM	
	4 Durchführung der QSLE für Studiengänge im Vertieften Monitoring	Studiengangleitung Referent*in QM	
Auswertung der Evaluationsergebnisse	1 Versand des QSLE Protokolls an Referent*in QM	Referent*in QM	
	2 Extraktion der Teile für die Verwaltungseinrichtungen und Erstellung eines aggregierten Berichts Versand des Berichts an die Leitungen der Verwaltungseinrichtungen	Prorektorat Studium & Lehre Referent*in QM Leitung der Verwaltungseinheit	
Maßnahmen & Veröffentlichung	1 Sichtung des Berichts und Erarbeitung von Maßnahmen sowie Erstellung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen (im Rahmen der Qualitätstage)	Leitung der Verwaltungseinheit	Formblatt 
	2 Die Maßnahmen werden auf der Homepage des jeweiligen Servicezentrums veröffentlicht	Referent*in QM Leitung der Verwaltungseinheit	
Monitoring	1 Monitoring der Maßnahmenumsetzung und Erstellung eines Monitoringberichts am Ende eines Studienjahres	Leitung der Verwaltungseinheit	

Abbildung 2: Prozessablauf Organisationsevaluation

3. An der Qualitätssicherung beteiligte Einrichtungen

3.1 Fakultäten, Fächer und Studiengänge

Dieser Abschnitt widmet sich grundlegenden Fragen zur Struktur der Hochschule, benennt deren wesentlichen Elemente und definiert Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Qualitätssicherungssystems. Die Struktur der Hochschule ist dabei weitgehend durch das Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (LHG) geregelt. Die PH Weingarten hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert – zwar ist Lehrerbildung immer noch eine zentrale Aufgabe, aber daneben spielen die Erweiterung des Studienangebots um bildungswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge jenseits der Lehrerausbildung, die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die “Bologna-Struktur” (Bachelor- und Masterabschlüsse) und Weiterbildungsangebote eine ebenso wichtige Rolle.

3.1.1 Die Fächer

Verantwortliche und Ausführende Stellen: Fakultäten | Fachsprecher*innen | Haushaltsbeauftragte der Fächer | Modulverantwortliche

Struktur der Fächer

 Grundordnung



Laut LHG sind Fächer die grundlegenden Einheiten der Hochschule als Institutionen der Lehre. Die Grundordnung der PH Weingarten nennt folgende Liste von insgesamt 23 Fächern, die sich in zwei Fakultäten gliedern:

Fakultät I		Fakultät II	
Alevitische Theologie / Religionspädagogik	Katholische Theologie / Religionspädagogik	Biologie	Physik
Alltagskultur & Gesundheit	Pädagogische Psychologie	Chemie	Technik
Erziehungswissenschaft	Philosophie / Ethik	Deutsch mit Sprecherziehung	
Evangelische Theologie / Religionspädagogik	Politikwissenschaft	Englisch	
Geographie	Sportwissenschaft	Informatik	
Geschichte	Soziologie	Kunst	
Islamische Theologie / Religionspädagogik	Wirtschaftswissenschaft	Mathematik	
		Mediendidaktik	
		Musik	

Abbildung 3: Aufteilung der Fächer auf die Fakultäten

Die Fächer bringen das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot aus. Das Lehrangebot orientiert sich an den Modulhandbüchern der Studiengänge, an denen das jeweilige Fach beteiligt ist. Die Fakultäten prüfen und koordinieren das Lehrangebot der Fächer unter organisatorischen Gesichtspunkten.

Aufgaben der Fächer

Die in den Fächern angesiedelten Professuren werden im SEP der PH ausgewiesen. Die Zuteilung der akademischen Mitarbeiter*innen und der Betriebsmittel an die Fächer ist Aufgabe der Fakultäten, die ihrerseits ihre globalen Ressourcen durch das Rektorat zugewiesen bekommen.

Als Vertreter*in des Fachs gegenüber dem Rektorat, der Fakultät oder sonstiger Einheiten der Hochschule benennt jedes Fach eine/n Fachsprecher*in. Für die Bewirtschaftung der Betriebsmittel benennen die Fächer außerdem eine oder einen Haushaltsbeauftragte*n.

Für organisatorische Belange und zur Aufgabenverteilung bei Anfragen können darüber hinaus weitere Verantwortliche für die Anerkennung von Studienleistungen, Durchführung und Planung von Exkursionen oder BAFöG-Fragen benannt werden. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden bei den Fakultäten hinterlegt.

Das Lehrangebot der Fächer wird in Form von Modulen in die entsprechenden Studiengängen eingebracht. Die Fachsprecher*innen sind verantwortlich für die Pflege der Module bzw. Modulanteile in den Studiengängen, an denen das Fach beteiligt ist. Bei der Formulierung der jeweiligen Modulhandbücher wird jeweils ein bzw. eine Modulverantwortliche*r aus dem Fach benannt. Die Modulverantwortlichen

- » überprüfen die Passung des Lehrangebots zur Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen des Moduls,
- »vermitteln bei Unklarheiten zwischen Lehrenden und Studierenden bezogen auf das jeweilige Modul,
- »informieren und beraten die Studierenden zu allen Belangen des Moduls (Lage im Studium und ggf. erforderliche Abweichungen vom Studienplan, Fragen zum Workload, Format und Terminierung der Modulprüfung).

In den Lehramtsstudiengängen sind die Fachsprecher*innen außerdem Ansprechpartner des Prüfungsamtes bei der zentralen Organisation der Modulprüfungen. Das Prüfungsamt richtet die Anfrage, welche Prüfungen abzuhalten sind, an die Fachsprecher*innen, die die Anfrage an die Modulverantwortlichen weitergeben und die Antworten bündeln. Der verbindliche Prüfungsplan wird dann durch das Prüfungsamt hochschulweit bekannt gemacht.

3.1.2 Die Studiengänge



Verantwortlich: Prorektorat für Lehre & Studium | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen | Modulverantwortliche

Ausführend: Referent*in für Lehre & Studium | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen | Modulverantwortliche | Prüfungsamt

Struktur der Studiengänge

Das Lehrangebot der Hochschulen besteht aus Studiengängen, die sich ggf. weiter in Teilstudiengänge untergliedern lassen. Das LHG sieht für die grundständigen Studiengänge den Bachelor als ersten Studienabschluss vor.

Ein Bachelor verleiht laut LHG dieselben Berechtigungen wie die ehemaligen Diplomabschlüsse der Fachhochschulen (LHG §29 (2)). Als weiterführender Studienabschluss ist der Master vorgesehen, der dem ehemaligen Diplom bzw. Magister der Universitäten (und gleichgestellter Hochschulen) entspricht.

Das Studienangebot der PH Weingarten umfasst 23 Studiengänge (Stand 2019), die als grundständige Bachelorstudiengänge, teilweise mit darauf aufbauendem konsekutiven Master, sowie weiteren konsekutiven bzw. weiterbildenden Masterstudiengängen zugeschnitten sind. Wohl wichtigste Beispiele für konsekutiv aufeinander aufbauende Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Lehramtsstudiengänge Grundschule und Sekundarstufe I nach der Prüfungsordnung 2015, die mit einem Bachelor of Arts beginnen und mit einem Master of Education (M. Ed.) abgeschlossen werden.



Abbildung 4: Aufteilung der Studiengänge auf die Fakultäten

Den Zugang zu Studiengängen regeln generell entsprechende Zulassungs- und Auswahlentscheidungen, die im Studienverlauf zu erbringenden Leistungen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Das konkrete Lehrangebot wird in Modulhandbüchern hinterlegt, die für einzelne Studienabschnitte zu erwerbende Inhalte bzw. Kompetenzen auf Lehrveranstaltungen abbilden und die Studien- und Prüfungsleistungen festlegen.

Studiengänge sind grundsätzlich einer Fakultät zugeordnet. Eine Sonderstellung nimmt hier das Lehramtsstudium ein: Das Lehramtsstudium enthält Anteile aus verschiedenen Fächern, die insofern als Teilstudiengänge angesehen werden können. Die im Lehramtsstudium wählbaren "Fächerkombinationen" beziehen sich dabei auf schulische Unterrichtsfächer. Die Fächer der Hochschule bilden – historisch gewachsen – diese Unterrichtsfächer größtenteils ab. Verschiedene Fachrichtungen des Lehramtsstudiums sind dabei nicht notwendig derselben Fakultät zugeordnet.

Analog zu den Fächern fungieren in nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen die Studiengangsleiter*innen als Ansprechpartner*innen gegenüber Hochschulleitung, Fakultäten, anderen Studiengängen und Fächern sowie Studierenden. Bei Bedarf können diese Aufgaben oder die Bewirtschaftung eventueller Betriebsmittel weiter aufgeteilt werden, etwa durch Einrichtung einer Geschäftsführung für den Studiengang.

Aufgaben der Studiengänge

Der Studiengangleitung obliegt die Pflege des Modulhandbuchs für den Studiengang. Sie wacht im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse (Standard- und Vertieftes Monitoring) über die angemessene Berücksichtigung der Qualifikationsziele und den Einsatz kompetenzorientierter Prüfungsformate in den Modulen. Weiterhin pflegt sie die Kommunikation mit den Modulverantwortlichen, dem Prüfungsamt und dem Prorektorat für Studium und Lehre, die Durchführung der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit den Studierenden und Lehrenden sowie die Prüfung der Aktualität der Modulbeschreibungen in Rücksprache mit den Modulverantwortlichen. Außerdem ist die Studiengangleitung Ansprechpartner für die Studierenden bei Fragen der Studierbarkeit des Studiengangs. Für jedes Modul eines Studiengangs wird jeweils ein*e (bei der Beteiligung zweier Fächer am Modul ggf. auch zwei) Modulverantwortliche*r benannt. Die Modulverantwortlichen

- » überprüfen die Passung des Lehrangebots zur Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen des Moduls,
- »vermitteln bei Unklarheiten zwischen Lehrenden und Studierenden,
- »informieren und beraten die Studierenden zu allen Belangen des Moduls (Lage im Studium und ggf. erforderliche Abweichungen vom Studienplan, Fragen zum Workload, Format und Terminierung der Modulprüfung).

Die Prüfungsorganisation erfolgt analog zu den Lehramtsstudiengängen durch Anfrage des Prüfungsamtes an die Studiengangleitung, welche Prüfungen abzuhalten sind. Die Studiengangleitung gibt die Anfrage an die Modulverantwortlichen weiter und bündelt die Antworten.

3.1.3 Die Rolle der Fakultäten in der Qualitätssicherung

Verantwortlich: Dekan*in | Prodekan*in | Studiendekan*in

Ausführend: Mitarbeiter*innen der Fakultäten

Gremien: Fakultätsrat



Die Fakultäten sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule; sie erfüllen unbeschadet der Gesamtverantwortung und der Zuständigkeiten anderer Hochschulorgane in ihrem Bereich die Aufgaben der Hochschule und tragen etwa die Verantwortung für den Lehrbetrieb oder die Ressourcenverteilung für die Fächer.

Gemäß LHG "erfüllt [die Fakultät] in ihrem Bereich die Aufgaben der Hochschule" – also neben Forschung und Lehre unter anderem auch umfassende Beratung und Unterstützung der Studierenden und studienwilligen Personen in Studienbelangen sowie soziale Förderung der Studierenden und Förderung der Chancengleichheit.

Den Fakultäten kommt daher eine zentrale Rolle bei verschiedenen Prozessen zu:

- » Sie bewirtschaften die Ressourcenzuteilung des Rektorats hinsichtlich Personal und Betriebsmittel.
- » Sie sind maßgeblich an der Berufung von Professor*innen beteiligt.
- » Sie fördern und steuern über die Vergabe von Qualifikationsstellen Forschungsaktivitäten innerhalb der Hochschule.
- » Ausdrücklich gehören auch alle Lehrevaluationsaufgaben in die Verantwortung der Fakultäten.
- » Sie erstellen auf Basis der (Teil)Studiengangberichte Zusammenfassungen als Vorlage für die Studienkommission.
- » Sie schlagen bei personellen Veränderungen Mitglieder für die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission vor.
- » Sie sind für die Erstellung des Protokolls der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommission zuständig.
- » Im Vertieften Monitoring ist es die Aufgabe der Fakultäten, die Berichte aus den Studiengängen/Teilstudiengängen zusammenzufassen und der Studienkommission zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere obliegt den Fakultäten Bündelung und Prüfung ihres Lehrangebots hinsichtlich formaler und organisatorischer Kriterien.

Die jeweiligen Verantwortlichkeiten innerhalb der Fächer und Studiengänge sind bei den Fakultäten hinterlegt.

3.1.4 Die Rolle des Prorektorats Lehre & Studium in der Qualitätssicherung

Verantwortlich: Prorektorat für Lehre & Studium

Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Lehre & Studium | Sekretariat der Prorektor*innen

Gremien: Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement



Neben der Person des/der Prorektor*in und dem Sekretariat sind dem Prorektorat Lehre & Studium (Prorektorat L&S) der/die Referent*in für Lehre und Studium, der/die Referent*in für Qualitätsmanagement und der/die Referent*in für Studienerfolg zugeordnet.

Daher laufen im Prorektorat die Fäden für alle Qualitätssicherungsmaßnahmen zusammen, welche die Studiengänge betreffen.

Übergeordnete Funktion

Das Prorektorat L&S ist für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems zuständig. Unterstützt wird es dabei vom Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, dessen Vorsitz der/die Prorektor*in innehat.

Zudem steht das Prorektorat im regelmäßigen Austausch mit der Akkreditierungsagentur und ist für alle Maßnahmen verantwortlich, die mit dem Systemakkreditierungsprozess, der Erfüllung von Auflagen, der Erstellung von Zwischenberichten und der Reakkreditierung des Qualitätssicherungssystems zusammenhängen. Es sorgt außerdem dafür, dass die Studiengänge und Fächer bei entsprechenden Änderungen auf die jeweils gültigen Fassungen der folgenden Richtlinien hingewiesen werden, um ggf. Korrekturen an SPOs und Modulhandbüchern vornehmen zu können:

- » Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 01.01.2018
- » Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, KMK vom 07.12.2017
- » Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Regelungen des Landes Baden-Württemberg:

- » Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)
- » Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, Landeshochschulgesetz – LHG, vom 1. Januar 2005, i.d.F. vom 17.12.2020
- » Rahmenvorgaben für die Umstellung der allg. bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor - und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM), Rechtsverordnung des Kultusministeriums vom 27.04.2015; letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 2. September 2020

Um sicherzustellen, dass für die (Re)Akkreditierung die jeweils aktuellen Richtlinien berücksichtigt werden, wird in der hochschulweiten Cloud ein Ordner mit den aktuellen Versionen der Richtlinien und Verordnungen bereitgestellt. Das QM prüft vierteljährlich die Aktualität der Dokumente und vermerkt dies mit einem Zeitstempel in der Cloud.

Weiterhin dokumentiert das Qualitätsmanagement im jährlichen Akkreditierungsbericht (vgl. Kapitel 4.1, S. 36) die Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen. Bei Bedarf werden die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulhandbücher, das Diploma Supplement und sonstige relevante Dokumente angepasst.

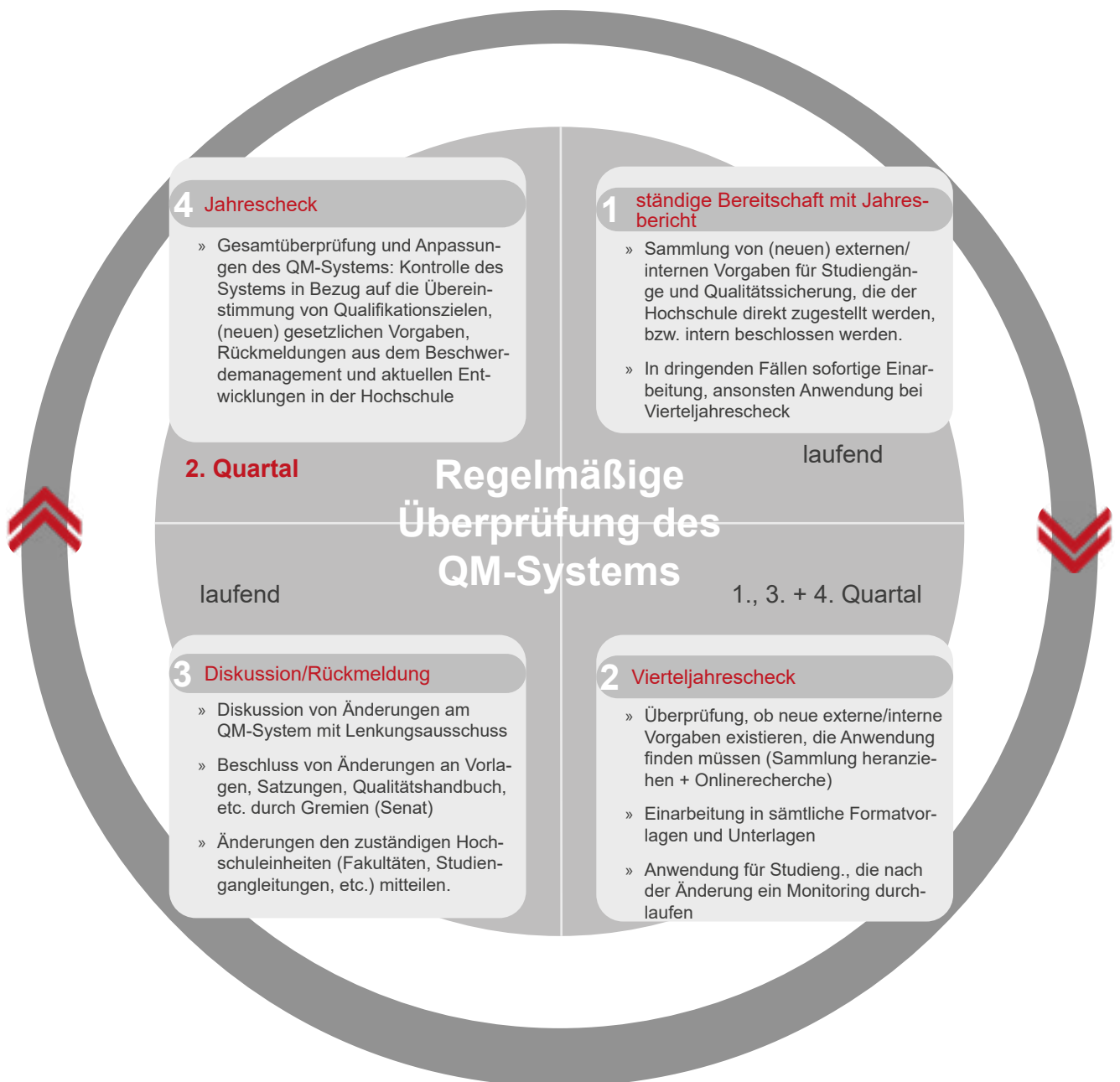


Abbildung 5: Regelmäßige Überprüfung und Regulierung des QM-Systems auf der Basis interner/ externer Vorgaben

- » Gesamtüberprüfung des QM-Systems sowohl hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben, als auch in Bezug auf die Übereinstimmung von Qualifikationszielen



Abbildung 5.2: Regelmäßige Überprüfung und Regulierung des QM-Systems

Generell ist das Prorektorat L&S beratende Instanz bei allen Fragen und Problemen der Qualitätssicherung bzw. der Umsetzung im Haus.

Der/Die Prorektor*in für Studium und Lehre vertritt die Interessen der Fächer und Studiengänge nach innen gegenüber Rektorat, Senat und Hochschulrat sowie nach außen, z.B. im Kreis der Prorektor*innen aller Pädagogischen Hochschulen und gegenüber dem Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium.

Schließlich ist beim Prorektorat L&S auch die Organisation der Hochschuldidaktischen Weiterbildung angesiedelt, die gewährleisten soll, dass den Lehrenden an der PH Weingarten die Möglichkeit gegeben wird, Anregungen zur Erweiterung der Lehrkompetenz zu erhalten.

Erstellung von Materialien und Vorlagen

Das Prorektorat erstellt für alle studiengangsrelevanten Szenarien (Einführung, Qualitätssicherung, Aufhebung) Vorlagen, Übersichten und Erläuterungen, die den an Qualitätssicherungsmaßnahmen Beteiligten zur Anleitung dienen sollen. Dazu gehört vor allem das Qualitätshandbuch, für dessen Aktualisierung das Prorektorat L&S im Bedarfsfall verantwortlich ist; weiterhin geht es um Mustervorlagen für Zulassungssatzung, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Modulübersicht sowie Studiengangberichte.

Einrichtung von Studiengängen (vgl. Prozessbeschreibung, S. 45)

Das Prorektorat L&S initiiert, steuert und begleitet die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge in allen Planungs- und Umsetzungsphasen. Es sorgt dafür, dass die Leitlinien zur Entwicklung von Studiengängen und die Leitlinien zur Markt- und Konzept- bzw. Curricularanalyse entsprechend der o.g. Richtlinien regelmäßig aktualisiert werden. Es ist zuständig für die Organisation der Markt- und Konzeptanalyse. Dabei ist das Prorektorat L&S Ansprechpartner für alle an den Abläufen und Entwicklungsstadien beteiligten Statusgruppen. In der Phase der Detailplanung unterstützt das Prorektorat L&S die Studiengangleiter*innen und Fachsprecher*innen bei der Erstellung von Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher.

Der/die Prorektor*in L&S ist außerdem für die Kommunikation mit Ministerien und Medien zuständig.

Steuerung der Qualitätssicherungsprozesse (vgl. Kapitel 5.1, S. 49 ff.)

Das Prorektorat L&S ist für die Terminplanung und unterstützende Begleitung der Qualitätssicherungsprozesse (Standard- und Vertieftes Monitoring) zuständig. Es informiert die jeweils betroffenen Studiengänge rechtzeitig vor dem Beginn des jeweiligen Zyklus. Es stellt Berichtsvorlagen, einschließlich Dokumentationsvorlagen zur Einhaltung der Qualitätsziele und dem Einsatz kompetenzorientierter Prüfungsformate und den Leitfaden für die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation zur Verfügung; außerdem organisiert es die Qualitätstage. Der/die Referent*in für Lehre & Studium oder der/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet die Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen als neutrale Instanz. Außerdem liegt beim Prorektorat L&S die Durchführung diverser quantitativer Erhebungen (Studieneingangs-, Absolventen-, Organisationsevaluation und externe Datenerhebungen) einschließlich Auswertung und Berichterstellung, die Kommunikation mit den Anbietern extern durchgeführter Evaluationen (z.B. Studienqualitätsmonitor) sowie die Kennzahlenerhebung. Sofern gewünscht, koordiniert das Prorektorat L&S hochschulübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der/den kooperierenden Hochschule/n. Während die Abläufe im Standardmonitoring weitestgehend auf Fakultätsebene geregelt werden, ist das Prorektorat L&S als vermittelnde Instanz in alle Prozessschritte des Vertieften Monitorings involviert (Empfang und Weitergabe von Berichten, Kommunikation mit den internen und externen Mitgliedern der SGS QSK, Organisation der Sitzung, Erstellung des Protokolls).

Weiterhin unterstützt das Prorektorat L&S die Fächer und Studiengänge bei der Überarbeitung von Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern. Schließlich wird auch der Akkreditierungsprozess durch das Prorektorat L&S organisatorisch betreut.

Aufhebung von Studiengängen (vgl. Prozessbeschreibung S.48)

Auch bei der Aufhebung von Studiengängen ist das Prorektorat L&S die Schaltzentrale der standardisierten Vorgänge. Es ist vermittelnde Instanz zwischen den verschiedenen Ebenen innerhalb der Hochschule (z.B. Rektorat und Studiengangleitung, Studierende), Sprachrohr nach außen (Ministerien, Medien etc.) und helfende Hand bei den einzelnen Etappen des Abwicklungsprozesses.

3.2 Gremien

Hochschulgremien unter Einbeziehung externer Expert*innen

Neben den nach dem LHG vorgeschriebenen Gremien (Senat, Fakultätsrat, Studienkommission) und hochschulinternen Einrichtungen zur Qualitätssicherung (Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission, Qualitätszirkel, Forum Qualitätsentwicklung) wird externe Expertise in zwei für den Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess zentralen Gremien verankert.

- » Im **Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement**, welcher die Kontrolle und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems zur Aufgabe hat, wird externes Expertenwissen durch eine Person aus dem Berufsfeld Schule (z.B. Staatliches Seminar oder Schulamt) und eine Person aus außerschulischen Berufsfeldern (z.B. Agentur für Arbeit, berufliche Interessenverbände) repräsentiert. Ihre Funktion ist es, bei der Betrachtung des Qualitätssicherungssystems darauf zu achten, dass die Interessen der Hochschulabsolvent*innen mit Blick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit im Fokus der Studiengangentwicklung und -verbesserung ausreichend in den systemischen Strukturen berücksichtigt werden.
- » Dieses Anliegen konkretisiert sich in den **Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommissionen**, die im Kontext der Neuentwicklung von Studiengängen und im Rahmen des Vertieften Monitorings zur Reakkreditierung von Studiengängen gebildet werden. Hier wird die externe Expertise durch zwei externe Mitglieder aus der Wissenschaft, die als feste Mitglieder allen SGS QSKs angehören, sowie durch einen Vertreter aus dem/einem am Studiengang beteiligten Fach und durch ein externes Mitglied aus der beruflichen Praxis vertreten. Sind Lehramtsstudiengänge zu begutachten, ist das Mitglied aus dem Berufsfeld beim Kultusministerium anzufragen, das die Mitgliedschaft in der Kommission delegieren kann. Die Aufgaben der Kommission werden detailliert im entsprechenden Kapitel aufgeführt. Hervorzuheben ist, dass eine Beschlussfassung in der SGS QSK ohne die Mehrheit der externen und studentischen Mitglieder nicht möglich ist.

3.2.1 Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement



Verantwortlich: Leitung des Lenkungsausschuss' Qualitätsmanagement

Beteiligt: Mitglieder des Lenkungsausschuss' Qualitätsmanagement (s.u.)

Lenkungsausschuss Systemakkreditierung wurde am 28.10.2016 durch den Senat in den Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement überführt und fungiert als Kontrollgremium für das Qualitätssicherungssystem.

Der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement setzt sich zusammen aus:

- » Prorektor*in Lehre & Studium,
- » Dekan*innen der Fakultäten (gegenseitig vertretbar),
- » Studiendekan*innen (gegenseitig vertretbar),
- » Referent*in für Qualitätsmanagement,
- » Referent*in Lehre & Studium,
- » Referent*in Rektorat,
- » Personalratsvorsitzende*r,
- » Vertretung Studierendensekretariat/ Studienberatung/ Prüfungsamt (gegenseitig vertretbar),
- » Vertretung ZIMT,
- » Vertretung Bibliothek,
- » Leitung Forum Qualitätsentwicklung,
- » externe Vertretung für das Berufsfeld Schule,
- » externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder,
- » Gleichstellung,
- » Vertretung Fakultät 1 und Fakultät 2 mit je einem/einer Lehrenden und je einem/einer Studierenden

Die Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Kontrolle und Weiterentwicklung des QM-Systems. Durch Vertreter*innen der Studienkommission, des Forums Qualitätsentwicklung, der Fakultäten, des Rektorats und des Personalrats können jeweils Vorschläge eingebracht werden. Das Gremium entscheidet auch über Änderungen des QM-Systems.

Außerdem hat der Lenkungsausschuss eine schlichtende Funktion in Konfliktfällen:



Beteiligt: Studiendekan*in | Personalrat | Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement | Externe Moderator*innen | Senat

Im Normalfall ist der Umgang mit Auflagen und Empfehlungen durch die Fakultätsspezifische bzw. Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission klar geregelt und unproblematisch. In Einzelfällen kann es jedoch zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung oder einer grundsätzlich abweichenden Haltung der betroffenen Studiengangleitung kommen. Diese können inhaltliche, strukturelle oder personelle Fragestellungen betreffen.

Für solche Situationen existiert im Rahmen des Qualitätssicherungssystems ein mehrstufiges Konfliktlösungsverfahren:

1. Zunächst sollte versucht werden, die Unstimmigkeiten auf Ebene der Fakultäten durch den/die Studiendekan*in der jeweils anderen Fakultät zu regeln; betrifft die Problematik die Verwaltungsebene, kann der Personalrat hinzugezogen werden.
2. Sollte hierbei keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden, wird der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement zur Vermittlung angerufen. Er kann beratend tätig werden und seinerseits Empfehlungen in Fällen aussprechen, wo die Reakkreditierung des Studiengangs durch die fehlende Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen gefährdet ist.
3. Für den Fall, dass auch durch die Einschaltung des Lenkungsausschusses kein Kompromiss herbeigeführt werden kann, ist die Unterstützung durch externe Moderation bzw. Mediation möglich. Sie kann beispielsweise durch die Mitglieder der Studiengangsspezifischen QS-Kommission erfolgen oder durch eine/n andere/n externe/n Expert*in, der/die vermittelnd oder beratend unterstützen kann.

Sollten alle Schlichtungsversuche scheitern, entscheidet der Senat darüber, ob dem Studiengang die Reakkreditierung gewährt oder verweigert wird.

Werden in einem (Teil)Studiengang im Rahmen des Vertieften Monitorings bzw. durch die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission gravierende Mängel festgestellt, welche die Zukunft des (Teil) Studiengangs infrage stellen oder deren Behebung tiefgreifende Maßnahmen erfordern, so kann die SGS QSK die Aussetzung des (Re)Akkreditierungsprozesses beschließen. In diesem Fall tritt die Kommission im Folgejahr ein weiteres Mal an der PH Weingarten zusammen und befindet darüber, ob die in der Zwischenzeit ergriffenen Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Situation erzielt haben bzw. erwarten lassen. Handelt es sich um einen Teilstudiengang im Rahmen eines Lehramtsstudienganges, ist von der Aussetzung nicht der gesamte Studiengang, sondern nur das fragliche Fach betroffen.

3.2.2 Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)

Verantwortlich: Leitung der FS QSK

Beteiligt: Mitglieder der FS QSK



Ziele und Aufgaben

Die FS QSK ist Teil der Qualitätskultur in der Fakultät und für die Sicherung der Qualität der Lehre verantwortlich. Sie hat die Aufgabe, die Berichte der Studiengänge/Teilstudiengänge im Standardmonitoring mit den jeweils darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu bewerten. Die Mitglieder der FS QSK werden vom Senat gewählt. Ihre Amtszeit entspricht der Amtszeit des Senats. Die FS QSK wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Das Protokoll geht der Studiengangleitung und beiden Fakultätsräten zu. Das QM informiert die Fakultätsleitungen zu Beginn eines jeden Wintersemesters über die anstehenden Standardmonitoringverfahren

Grundlage der Bewertung bilden die externen und internen Vorgaben zur Akkreditierung eines Studiengangs/ Teilstudiengangs (= Fach in Lehramtsstudiengängen). Die Studiengänge/ Teilstudiengänge schlagen in ihrem Bericht zum Standardmonitoring bis zu drei Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor, die sich auf ausgewählte Punkte der folgenden Bereiche beziehen:

- » Die Qualifikationsziele des Studiengangs
- » Die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
- » Das Studienangebot
- » Die Studierbarkeit
- » Das Prüfungssystem
- » Die studiengangsbezogenen Kooperationen
- » Die Ausstattung
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterbildung
- » Ggf. besonderer Profilianspruch
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der FS QSK stehen die folgenden Dokumente zur Verfügung:

- » Bericht des Studiengangs / Teilstudiengangs mit bis zu drei Maßnahmen zur Weiterentwicklung
- » Protokoll der Studienkommission
- » Bei Bedarf können weitere Dokumente hinzugezogen werden:
 - » Die aggregierten Ergebnisse vorhandener Lehrveranstaltungs-evaluationen
 - » Die Protokolle der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen mit Studierenden und Lehrenden im Studiengang
 - » Semesterbezogene Organisationsevaluationen

Die FS QSK kann auf Basis der Unterlagen

- » die Maßnahmen des Studiengangs / Teilstudiengangs unterstützen,
- » die Maßnahmen des Studiengangs / Teilstudiengangs modifizieren,
- » die Maßnahmen des Studiengangs / Teilstudiengangs ablehnen,
- » andere / weitere Maßnahmen vorschlagen.

Zusammensetzung der FS QSK

- » 3 Mitglieder des Fakultätsrates (Hochschullehrer/innen und Akademische Mitarbeiter*innen)
- » 1 studentisches Mitglied des Fakultätsrates
- » 1 Mitglied des jeweils anderen Fakultätsrates als fakultätsexternes Mitglied (Hochschullehrer/innen und Akademische Mitarbeiter*innen)

Tagungszeitraum und –rhythmus

Die Kommission tagt einmal jährlich am Ende des Sommersemesters.

3.2.3 Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommissionen (SGS QSK)

Verantwortlich: Prorektorat Lehre & Studium | Leitung der SGS QSK



Beteiligt: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Lehre & Studium | Mitglieder der SGS QSK

Ziele und Aufgaben

Die SGS QSK begleitet die Qualitätssicherung in einem Studiengang als Vorbereitung auf die Erst- oder (Re)Akkreditierung. Bei der Neuentwicklung eines Studiengangs wird die SGS QSK gebildet, sobald die Gremien die Einführung des neuen Studiengangs beschlossen haben (zur Zusammensetzung vgl. Kapitel 4.2, S. 40). Der Kommission stehen die bis dahin vorhandenen Unterlagen zur Konzeption des Studiengangs sowie die Ergebnisse der Marktanalyse zur Verfügung. Die Bewertungskriterien entsprechen denjenigen, die für das Vertiefte Monitoring definiert sind. Bei bereits etablierten Studiengängen hat die SGS QSK die Aufgabe, den Bericht der Studiengangleitung zum Vertieften Monitoring zu bewerten. Abweichend kann die (Re)Akkreditierung unter bestimmten Voraussetzungen (wie z.B. Pandemiebedingungen) auch vor der Umsetzung von Auflagen bzw. Empfehlungen unter Vorbehalt ausgesprochen werden. Die Erfüllung der Auflagen muss in diesem Fall spätestens nach 9 Monaten gegenüber der SGS QSK nachgewiesen und von dieser bestätigt werden.

Vorsitzende*r der SGS QSK ist jeweils das ständige professorale Mitglied der PH Weingarten. Das Protokoll geht der Studiengangleitung und dem Prorektorat für Lehre & Studium zu.

Grundlage der Bewertung bilden die externen und internen Vorgaben zur Akkreditierung eines Studiengangs. Insbesondere sind zu betrachten:

- » Die Qualifikationsziele des Studiengangs gemäß der Musterrechtsverordnung (MRVO)
- » Die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem mit Blick auf die bildungswissenschaftliche Ausrichtung, die Maßgaben des jeweils gültigen Struktur- und Entwicklungsplans und das Leitbild der PH Weingarten
- » Das Studienangebot unter Berücksichtigung der (inter-)nationalen, föderalen und regionalen hochschulischen Bildungslandschaft, der vorgesehenen Berufsfelder und der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes
- » Die Studierbarkeit gemäß der in Kap. 1 genannten Vorgaben, Regelungen und Qualitätskriterien
- » Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und der Zulassungskriterien
- » Das Prüfungssystem unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung der verwendeten Prüfungsformate
- » Die Berücksichtigung von Praxisanteilen im Studium (z.B. Praktikumsemester, Mobilitätsfenster, studienbegleitende Praktika)
- » Das dem Studiengang zugrundeliegende Forschungsprofil der beteiligten Fächer bzw. Hochschullehrenden
- » Die studiengangbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen, Bildungsträger und außerhochschulischen Institutionen.

- » Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
- » Transparenz und Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
- » Qualitätssicherung und Weiterbildung hinsichtlich des zugrundeliegenden Qualitätssicherungskonzeptes, der Evaluationsergebnisse, der Einbeziehung der Studierenden in die Verbesserung des Studiengangs und die Beratung der Studierenden sowie das Weiterbildungskonzept für die Lehrenden in Studiengang
- » Ggf. besonderer Profilsanspruch, z.B. Teilzeitstudiengang, berufs- und/oder ausbildungsbegleitender Studiengang, Weiterbildungs-master etc.
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Kind, bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sowie für Studierende mit Handicap

Der SGS QSK stehen die folgenden Dokumente zur Verfügung:

- » Bericht der Studiengangleitung zum Vertieften Monitoring
- » Protokoll der Studienkommission
- » Die Protokoll der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation im Studiengang
- » Die Studieneingangsevaluation
- » Semesterbezogene Organisationsevaluationen
- » Studiengangspezifische Absolventenevaluation
- » Kennzahlen, insbesondere Auslastungszahlen und Abbrecherquoten
- » Marketingdokumente zum Studiengang

Die SGS QSK kann auf Basis der Unterlagen

- » Auflagen zur Beseitigung von erkannten Problemen im Studiengang erteilen.
- » Empfehlungen zur Verbesserung / Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen.

Die ständigen Mitglieder der SGS QSK sind weiterhin dafür zuständig, die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen zu überprüfen, bevor der Studiengang den Antrag auf (Re-)Akkreditierung stellt. Die vier Mitglieder werden hierbei durch das studentische Mitglied des Hochschulrates unterstützt, um die Einbindung der studentischen Interessen und einer weiteren neutralen Hochschulinstanz zu garantieren.

Zusammensetzung der SGS QSK

Ständige Mitglieder jeder SGS QSK

Die Gruppe der ständigen Mitglieder wird doppelt besetzt, um die Arbeitsbelastung für die einzelnen Mitglieder in Grenzen zu halten. Den Vorsitz hat jeweils das professorale Mitglied der PH Weingarten inne. In jeder Kommission muss gewährleistet sein, dass beide Fakultäten der PH Weingarten vertreten sind. Bei der Wahl der PH-internen Mitglieder ist daher darauf zu achten, dass in den Gruppen der Professor*innen und der Akademischen Mitarbeiter*innen jeweils beide Fakultäten berücksichtigt sind. Die PH-internen Teams bestehen daher aus:

- » 1 Professor*in der Fakultät I und 1 Akademischen Mitarbeiter*in der Fakultät II oder
- » 1 Professor*in der Fakultät II und 1 Akademischen Mitarbeiter*in der Fakultät I

- » 1 externen Studierenden
- » Referent*innen des Prorektorats Lehre & Studium als Protokollant*innen

Externe ständige Mitglieder sind Professor*innen mit einer Expertise in bildungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Disziplinen. Für die externen Expert*innen sind variable Teambildungen möglich.

Variable Mitglieder des Studiengangs (achtjähriger Turnus)

- » 2 externe Mitglieder aus der Wissenschaft
- » 2 Lehrende der PHW, die nicht am Studiengang beteiligt sind
- » 1 externes Mitglied aus der Fachwissenschaft
- » 1 externes Mitglied aus der Praxis
- » 1 Absolvent/in (soweit der Studiengang bereits Absolvent*innen hat)
- » 1 Studierende/r des Studiengangs
- » Studiengangleitung und Geschäftsführung (beratend)

Kriterien für die Auswahl externer Mitglieder sind

Für wissenschaftliche Mitglieder:

- » Hochschullehrer*in oder anderweitig nachgewiesene herausragende Forschungskompetenz in dem/einem für den Studiengang relevanten Fachbereich
- » Lehrerfahrung im jeweiligen Fachbereich

Für Mitglieder aus der Berufspraxis:

- » Genaue Kenntnisse des Arbeitsmarktes für die den Qualifikationszielen des Studiengangs zugehörigen Berufsfelder
- » Genaue Kenntnisse der Bedarfe der jeweiligen Berufsfelder

Die Hochschule garantiert, dass die externen Mitglieder der SGS QSK nicht befangen sind. Kriterien für Befangenheit sind:

- » Tätigkeit als Lehrende oder Lehrender an der PH Weingarten innerhalb der letzten drei Jahre.
- » Laufendes Bewerbungsverfahren oder Besetzungs-/Berufungsverfahren an der PH Weingarten bzw. Teilnahme an einem Besetzungs-/Berufungsverfahren (Listenplatz) innerhalb der letzten fünf Jahre.
- » Bevorstehender Wechsel an die PH Weingarten bzw. in den (Teil)Studiengang.
- » Verwandtschaft, persönliche Bindungen zu oder Konflikte mit einem Mitglied der Hochschulleitung oder einem Lehrmitglied des zu begutachtenden (Teil)Studiengangs.
- » Aktuelle bzw. weniger als drei Jahre zurückliegende intensive Forschungs- oder andere intensive Kooperationsprojekte mit einer/einem Lehrenden des (Teil)Studiengangs.
- » Regelmäßige gemeinsame Publikationstätigkeit mit einer/einem Lehrenden des Studiengangs oder Co-Autorenschaften in den letzten drei Jahren.
- » Berufliche Beziehungen in den vergangenen drei Jahren oder in absehbarer Zukunft, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Eine Erklärung mit den o.g. Kriterien wird den externen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Unterschrift vorgelegt.

Tagungszeitraum und –rhythmus

Die SGS QSK tagt in der Regel einmal alle acht Jahre am Ende des Sommersemesters bzw. im Rahmen des Prozesses der Erstakkreditierung eines neuen Studienganges.

3.2.4 Studienkommission



Verantwortlich: Leitung der Studienkommission
Beteiligt: Mitglieder der Studienkommission

Laut § 26, Abs. 3 LHG gehört es zu den Aufgaben der Studienkommission "Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre [...] unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken." Gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe wird die fakultätsübergreifende Studienkommission der PH Weingarten in die Qualitätssicherung der Studiengänge einbezogen. Sie erhält hierfür die durch die Fakultäten aggregierten (Teil)Studiengangberichte aus dem Standard- und dem Vertieften Monitoring mit der Bitte um Prüfung, Beratung und Kommentierung. Die von der Studienkommission erarbeiteten Verbesserungsvorschläge ergänzen die (Teil)Studiengangberichte und dienen den Fakultätsspezifischen und den Studiengangsspezifischen Qualitätskommissionen als Diskussionsgrundlage.

3.2.5 Senat



Verantwortlich: Rektorat
Beteiligt: Mitglieder des Senats

Der Senat der PH Weingarten beschließt die (Re)Akkreditierung eines Studiengangs auf Antrag. Ihm steht hierzu die Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen aufgrund der Auflagen und Empfehlungen der SGS QSK zur Verfügung.

3.2.6 Qualitätszirkel



Verantwortlich: Senat | Prorektorat für Lehre & Studium
Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement

Die Arbeit der Qualitätszirkel ist ein wesentlicher Baustein innerhalb des Konzeptes zur Qualitätsarbeit an der PH Weingarten. Qualitätszirkel haben die Aufgabe, Problemstellungen zu untersuchen und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können je nach Arbeitsauftrag auf Dauer im Sinne von Arbeitsgruppen oder temporär als Projektgruppen angelegt sein.

Der Senat richtet auf Vorschlag einer/eines hauptberuflich Beschäftigten oder einer/eines eingeschriebenen Studierenden der PH die Qualitätszirkel ein und benennt eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für den Qualitätszirkel. Der Vorschlag zur Einrichtung eines Qualitätszirkels enthält den Namen des Verantwortlichen für den Qualitätszirkel, die Namen der festen Mitglieder des Qualitätszirkels (ca. 4-6 Mitglieder), eine eindeutige Beschreibung des Auftrags des Qualitätszirkels, Angaben über die zeitliche Befristung des Qualitätszirkels sowie Angaben zur Ressourcenausstattung des Qualitätszirkels.

4. Studiengangmanagement

4.1 Hochschulinterne (Re)Akkreditierung eines Studiengangs



Verantwortlich: Senat | Rektorat

Ausführend: Referentin*in für Qualitätsmanagement | Sekretariat des/
der Rektor*in

Die hochschulinterne Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Qualitätsprüfung und eventuelle Nachbesserung eines Studiengangs durch den Senat ist das Ziel des Qualitätssicherungsprozesses. Sie steht am Ende des erfolgreich durchlaufenen Vertieften Monitorings und mit ihr dokumentiert die PH Weingarten, dass der Studiengang nach den Regeln des hausinternen Monitorings und mit externer wissenschaftlicher bzw. berufsfeldbezogener Expertise begutachtet wurde und bestimmten Regularien entspricht.

Dabei ist das Qualitätssicherungskonzept der PH Weingarten den Vorgaben und Qualitätskriterien folgender Vereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet:

- » Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 01.01.2018
- » Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, KMK vom 07.12.2017 (vgl. Kapitel 1, S. 8)
- » Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkk-VO) Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Regelungen des Landes Baden-Württemberg:

- » Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)
- » Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, Landeshochschulgesetz – LHG, vom 1. Januar 2005, i.d.F. vom 17.12.2020
- » Rahmenvorgaben für die Umstellung der allg. bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor - und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM), Rechtsverordnung des Kultusministeriums vom 27.04.2015; letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 2. September 2020

Bei kooperativen Studiengängen stellt die jeweilige Kooperationsvereinbarung mit der/den Partnerhochschule/n sicher, dass die beteiligten Hochschulen die Qualitätssicherungszyklen der PH Weingarten und deren Evaluationen in den auswärtigen Studienanteilen umsetzen, sodass die gleichen Standards an beiden/ allen Hochschulen gelten. Den Partnerhochschulen steht es gleichwohl offen, ihre eigenen Evaluationsmaßnahmen ergänzend durchzuführen und deren Ergebnisse der

Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission zur Verfügung zu stellen.

Die Überprüfung erfolgt durch eine Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission, deren Mitglieder vom Senat benannt werden, und basiert auf den internen Regeln für die Studiengangsgestaltung (Konzeptvorlage) sowie den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates in der jeweils gültigen Fassung. Diese umfassen folgende Kriterien:

- » Qualifikationsziele des Studiengangs/Teilstudiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- » Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs/der Teilstudiengänge in das Studiensystem
- » Studiengangskonzept
- » Studierbarkeit
- » Prüfungssystem: Nachweis kompetenzorientierter Prüfungsformate
- » Studiengangsbezogene Kooperationen
- » Ausstattung (personell, räumlich und sächlich)
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- » Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. Lehramt, berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge)
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Überprüfung wird in zwei Formen dokumentiert:

- » Durch den Bericht der Studiengangleitung (vgl. Kapitel 5.3, S. 58), der sämtliche o.g. Kriterien behandelt
- » Durch den Akkreditierungsbericht des Qualitätsmanagements, der die durch die SGS QSK ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sowie die eingeleiteten bzw. durchgeführten Umsetzungen zusammenfasst. Der Bericht ist Teil der beim Antrag auf Akkreditierung einzureichenden Unterlagen und wird der zuständigen Fakultät zu Beginn des folgenden Standardmonitoringzyklus zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die Qualitätsentwicklung mit Beginn des neuen Zyklus auf der Basis der Akkreditierungsvoraussetzungen fortgeführt werden kann. Im Bericht zum Standardmonitoring wird über die Fortführung der Maßnahmen aus dem Vertieften Monitoring informiert.

Prozessablauf

Antragsstellung



Berichtvorlage
mit Antrag auf
Akkreditierung



Der Antrag beim Senat auf Erst- oder Reakkreditierung erfolgt, nachdem die durch die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission empfohlenen Maßnahmen durch die Studiengangleitung umgesetzt wurden. Abweichend kann die Antragstellung unter bestimmten Voraussetzungen (wie z.B. Pandemiebedingungen) auch vor der Umsetzung von Auflagen bzw. Empfehlungen erfolgen. Die Erfüllung der Auflagen muss in diesem Fall spätestens nach 9 Monaten gegenüber der SGS QSK nachgewiesen und von dieser bestätigt werden.

Bevor der Antrag auf (Re)Akkreditierung eingereicht wird, erhalten die vier ständigen Mitglieder der SGS QSK und die studentische Vertretung des Hochschulrates die unten genannten Dokumente zur Prüfung, ob die Auflagen und Empfehlungen adäquat erfüllt wurden. Falls die Kommission Mängel feststellt, ergeht an die Studiengangleitung die Aufforderung, Korrekturen vorzunehmen. Sollte es infolgedessen nicht möglich sein, den Antrag fristgerecht einzureichen, kann die Akkreditierungsfrist einmalig um ein Jahr verlängert werden, um dem Studiengang die Möglichkeit zu geben, die Nachbesserungen vorzunehmen und ggf. tiefgreifende Probleme zu lösen. In diesem Fall tritt die gesamte Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission im Folgejahr ein weiteres Mal an der PH Weingarten zusammen und befindet darüber, ob die in der Zwischenzeit ergriffenen Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Situation erzielt haben bzw. erwarten lassen. Handelt es sich um einen Teilstudiengang im Rahmen eines Lehramtsstudienganges, ist von der Aussetzung nicht der gesamte Studiengang, sondern nur das fragliche Fach betroffen.

Kommt die Kommission dann zum Schluss, dass der (Teil)Studiengang nicht in der Lage ist, die vorgegebenen Qualitätsstandards zu erfüllen, kann sie die Empfehlung aussprechen, dass ihm die Akkreditierung verweigert bzw. entzogen wird. Der entsprechende Antrag wird durch das Prorektorat Lehre & Studium beim Senat gestellt.

Die Studiengangleitung reicht folgende Unterlagen beim Prorektorat L&S ein:

- » Antrag auf (Re)Akkreditierung inkl. Kennzahlen
- » Studiengangbericht,
- » Akkreditierungsbericht,
- » Protokoll der SGS QSL
- » Studien- und Prüfungsordnung bzw. Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung,
- » Zulassungssatzung

Prüfung des Antrags

Das Prorektorat L&S prüft die eingegangenen Unterlagen auf ihre Vollständigkeit; der/die Prorektor*in für Lehre & Studium veranlasst daraufhin die Aufnahme des Antrags auf der Tagesordnung der Rektoratssitzung.

Das Rektorat sichtet die Unterlagen und klärt in der Person des/der Kanzler*in allfällige Rechtsfragen; es berät über den Antrag und führt einen Beschluss herbei. Das Rektoratssekretariat nimmt den Antrag in die Tagesordnung der folgenden Senatssitzung auf und sorgt für die rechtzeitige Weitergabe der Antragsunterlagen als Anlage.

Beschluss

Der Senat beschließt über die (Re)Akkreditierung; lehnt er den Antrag ab, wird dieser zur Nachbesserung an die Studiengangleitung oder zur Prüfung über die Einstellung des Studiengangs ans Rektorat zurückverwiesen.

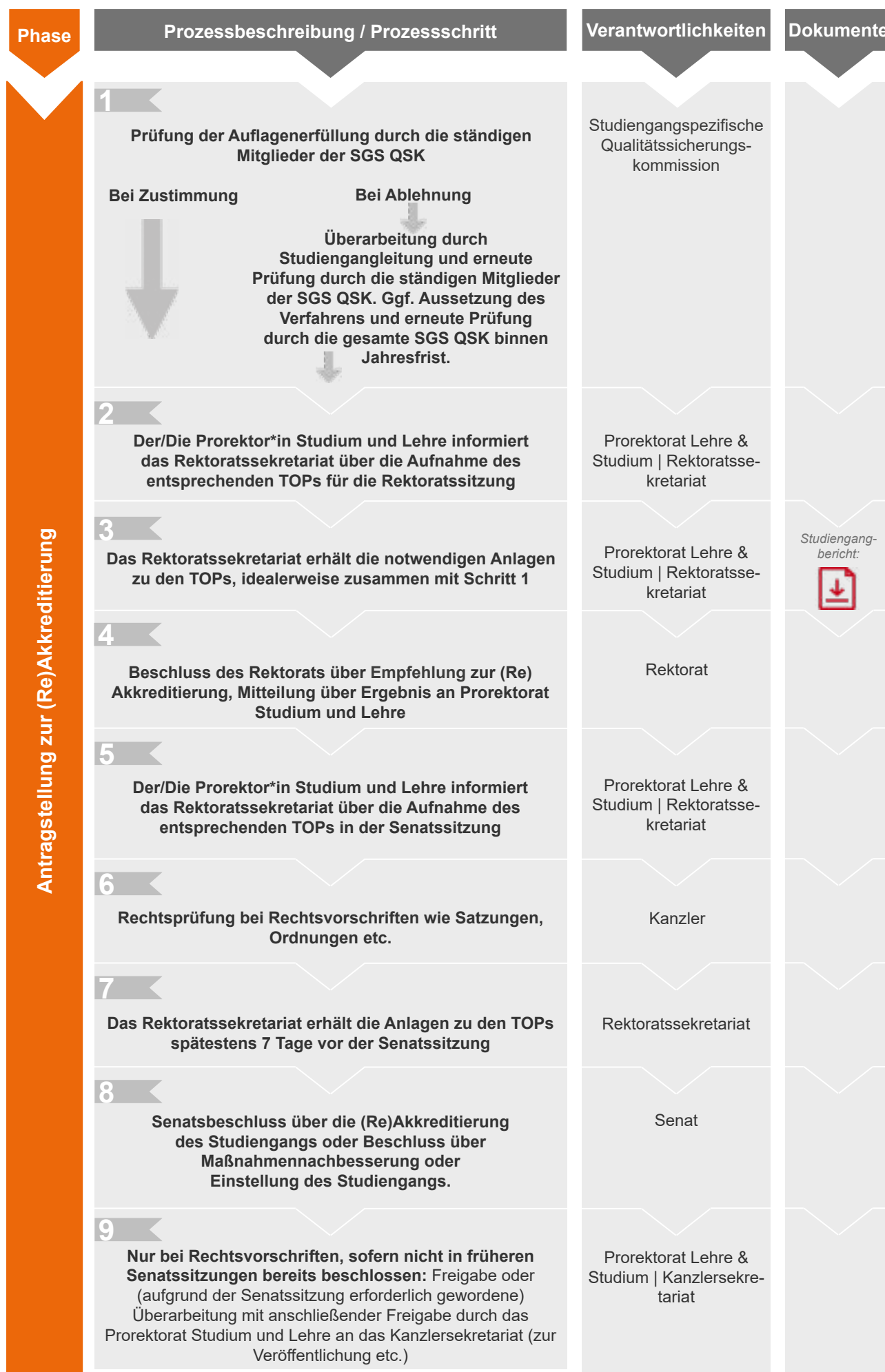


Abbildung 6: Prozessablauf zur Hochschulinternen (Re)Akkreditierung

Sofern dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist, werden Auswahl- und Zulassungssatzung sowie Studien- und Prüfungsordnung durch das Prorektorat Lehre & Studium freigegeben und dem Sekretariat des/der Kanzler*in zur Ablage und Veröffentlichung mitgeteilt.

Der Akkreditierungsrat wird über die (Re)Akkreditierung des Studiengangs informiert und die Aufnahme in die zentrale Datenbank des Akkreditierungsrates wird beantragt.

Abweichender Prozessablauf

Im Fall eines Antrags auf (Re)Akkreditierung vor der Erfüllung der Auflagen und/oder Empfehlungen bleiben die einzelnen Schritte des Prozessablaufs weitgehend erhalten. Eingereicht wird der Bericht mit den durch die SGS QSK ausgesprochenen Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die weiteren o.g. Unterlagen. Spätestens neun Monate nach der (Re)Akkreditierung muss die Umsetzung der Maßnahmen der SGS QSK vorgelegt werden. Bescheinigt diese die Erfüllung der Auflagen, wird der nun finalisierte Bericht erneut durch das Prorektorat L&S dem Senat zur Abstimmung vorgelegt. Stellt die SGS QSK fest, dass die Auflage(n) nicht oder nur unzureichend erfüllt worden sind, kann die Akkreditierung vorbehaltlich der Auflagenerfüllung innerhalb einer festgesetzten Frist entzogen werden. Dies wird dem Senat durch das Prorektorat L&S zur Abstimmung vorgelegt.

4.2 Einrichtung von Studiengängen



Verantwortlich: Rektorat | Prorektorat für Lehre & Studium

Ausführend: Referent*in für Lehre & Studium | Beteiligte Fachvertreter*innen

Gremien: Fakultätsrat

Grundsätzlich müssen neue Studiengänge dem Bildungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten entsprechen, der gemäß dem **Leitbild** der Hochschule das Angebot wissenschaftlicher Studiengänge für Bildungsberufe umfasst. Dabei ist die Entwicklung neuer und attraktiver Studienangebote ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Hochschule und ihres Profils. Vorschläge für die Entwicklung neuer Studiengänge können aus mehreren Bereichen stammen und eingebracht werden:

Aus dem Rektorat bzw. dem Prorektorat Lehre & Studium:

Die Vorschläge aus den Reihen des Rektorats stehen in Bezug zum Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten und greifen die dort niedergelegten Vorschläge zur Umsetzung oder Weiterentwicklung auf. Vorschläge aus dem Rektorat können ebenso auf Anregungen des Ministeriums für Wissenschaft Forschung und Kunst zurückgehen, das seinerseits auf Bedarfe des Bildungs- und Arbeitsmarktes reagiert. Auch Kontakte mit Berufsverbänden, externen Bildungsträgern und Vertreter*innen aus der beruflichen Praxis können einen Impuls für die Entwicklung neuer Studiengänge geben.

Bei Anregungen aus dem Rektorat tritt das Prorektorat Lehre & Studium an die jeweiligen Fachvertreter*innen heran und bittet um die Entwicklung eines Studiengangskonzeptes. Für die Präsentation von Vorschlägen sind auch (temporäre) Arbeitsgruppen des Prorektorats L&S geeignete Foren.

Aus den Fakultäten und Fächern:

Aufgrund von Forschungsprojekten und haus-internen fächerübergreifenden Kooperationen ergeben sich weitere Ideen für die Entwicklung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Prinzipiell steht es allen Professor*innen und allen Akademischen Mitarbeiter*innen frei, Vorschläge zur Prüfung einzureichen.

Aus der Politik:

Aufgrund von Ausschreibungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg kann das Rektorat an die betroffenen Fächer herantreten und um den Entwurf eines ausschreibungsbezogenen Studiengangskonzeptes ersuchen. Die Initiative zur Einreichung eines Antrags kann auch von den Fachvertreter*innen ausgehen.

Die Verantwortung und strategische Lenkung dieser ersten Prozessphase liegen beim Prorektorat L&S. Für eine zielgerichtete Koordinierung der Vorschläge richtet die PH Weingarten bei Bedarf einen Workshop für die Vorstellung und Diskussion neuer Ideen für Studiengänge ein.

Prozessablauf

Darstellung des geplanten Studiengangs anhand einer Konzeptvorlage



Konzeptvorlage



Qualitätskriterien



Die PH Weingarten stellt Leitlinien und Formulare (Konzeptvorlage) für die konzeptionelle Erarbeitung von neuen Studiengängen zur Verfügung, die von den Fachvertreter*innen für die Erstellung der Konzeption verwendet werden. Für die formale, inhaltliche, strategische und ressourcenbezogene Prüfung durch das Prorektorat Studium und Lehre werden folgende Dokumente benötigt:

- » Formulierung einer Projektskizze
- » Entwicklung eines Strukturmodells
- » Entwicklung einer Modulübersicht
- » Ressourcenplanung (Personal/Lehrende, finanzielle Ausstattung, Raumressourcen)
- » Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung des geplanten Studiengangs

Hierbei sind die allgemeinen Vorgaben aus den Leitlinien zur Entwicklung von Studiengängen zu berücksichtigen. Außerdem ist hier bereits die Abbildung der Qualifikationsziele gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu beachten, deren jeweils aktuelle Fassung den Fachvertreter*innen zur Verfügung steht.

Für die Bereitstellung der Leitlinien und Formulare ist das Prorektorat L&S zuständig, die Verantwortung für die Konzeption liegt bei den Fachvertreter*innen.

Prüfung durch das Prorektorat Lehre & Studium

Das Prorektorat L&S ist verantwortlich für die Prüfung der vorgelegten Unterlagen gemäß den gesetzlichen Regelungen, dem Struktur- und Entwicklungsplan, dem Leitbild und den von der Hochschule erstellten und durch die Bologna-Vorgaben gedeckten internen Qualitätskriterien und erstellt hierüber eine schriftliche Stellungnahme.

Stellungnahme und Empfehlung durch die Studienkommission

Auf der Basis der Stellungnahme des Prorektorats L&S berät die Studienkommission über die Konzeption und empfiehlt entweder die Fortsetzung, die Überarbeitung oder die Einstellung des Entwicklungsprozesses. Zur Funktion der Studienkommission gemäß § 26 Landeshochschulgesetz: Sie berät die bzw. den Prorektor*in für Lehre & Studium sowie die Fakultäten hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der Lehre, der Koordination der Studiengänge und den Möglichkeiten zur Kooperation. Die Studienkommission überprüft und evaluiert die Maßgaben des Bologna-Prozesses und kann zu Fragen von Studium und Lehre Stellung nehmen.

Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung des Entwicklungsprozesses

Auf Grundlage der Stellungnahme durch das Prorektorat L&S und der Empfehlung der Studienkommission fällt das Rektorat die Entscheidung darüber, ob die Entwicklung und Einführung des Studiengangs weiterverfolgt oder eingestellt wird. Im Fall der Fortsetzung des Prozesses wird die Konzeption durch die Fachvertretung weiter bearbeitet.

Ausarbeitung der Inhalte und Kompetenzen

In dieser Phase ergeben sich für die Fachvertreter*innen mit Unterstützung des Prorektorats Lehre & Studium Möglichkeiten, aufgrund der bis dahin eingegangenen internen und ggf. bereits externen Impulse die Konzepte, Inhalte und Kompetenzen des zu planenden Studiengangs zu spezifizieren. Je nach Gegenstand des Studiengangs ist es in dieser Phase sinnvoll, erstmals externe Experten*innen beratend hinzuzuziehen. Weiterhin findet in dieser Phase bereits die Vorbereitung auf die Markt- und Konzept- bzw. Curricularanalyse statt, die von den Referent*innen des Prorektorats Lehre & Studium in Zusammenarbeit mit den Fachvertreter*innen durchgeführt wird.

Markt- und Konzeptanalyse

Mit den vorhandenen Unterlagen und der Genehmigung durch das Rektorat geht der Entwurf in die Markt- und Konzeptanalyse. Hierbei hat sich für die PH Weingarten das Verfahren der Delphi-Studie bewährt. In den bisher durchgeführten Befragungen war der Prozentsatz des Rücklaufs überproportional hoch verglichen mit anderen Marktanalyseverfahren. Alternativ können andere Formen der Marktanalyse zur Anwendung kommen, wie zum Beispiel qualitative Befragungen in kleinen Gruppen mit Vertretern aus der Wirtschaft und dem entsprechenden Bildungssektor. Die in beiden Fällen akquirierten Expert*innen bilden auch den Personenkreis, aus dem später externe Mitglieder der Qualitätssicherungskommission hinzugezogen werden können.

Als Ansprechpartner*innen bieten sich Expert*innen aus dem mit dem geplanten Studiengang verbundenen Berufsfeld und dem zugehörigen Forschungsbereich an. Hierfür können die jeweiligen fachbezogenen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Netzwerke und Verbänden genutzt werden. Die Fragen betreffen nicht nur den Arbeitsmarkt und die beruflichen Perspektiven, sondern beziehen sich auch gezielt auf die vorgesehenen Studieninhalte.

Die Verantwortlichkeit der Markt- und Konzeptanalyse liegt beim Prorektorat L&S. Es wählt die mit der Befragung zu beauftragende Agentur aus und koordiniert die einzelnen Schritte der Untersuchung in enger Abstimmung mit den Fachvertreter*innen und dem externen Partner. Sollten für die Markt- und Konzeptanalyse ausreichend Zeit und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, kann sie auch durch die Fachvertreter*in-nen selbst durchgeführt werden.

Entscheidung des Rektorats und der Gremien auf Basis der Markt- und Konzeptanalyse, Benennung der Studiengangleitung

Das Rektorat entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie über die Einführung des Studiengangs.

Im Fall einer positiven Entscheidung wird das Studiengangskonzept den zuständigen Gremien (zuständiger Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat) zur Abstimmung vorgelegt und schließlich die Zustimmung des Ministeriums (MWK) eingeholt. Das Rektorat benennt daraufhin die Studiengangleitung. Sofern der geplante Studiengang bereits durch den jeweils gültigen Struktur- und Entwicklungsplan genehmigt wurde, entfällt ggf. der Antrag auf Zustimmung beim zuständigen Ministerium.

Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts

Das Prorektorat Studium und Lehre koordiniert die Gestaltung der folgenden Elemente des Studiengangs :

- » Präzisierung des Strukturmodells
- » Formulierung der Studien- und Prüfungsordnung
- » Formulierung der Zulassungs- und Auswahlsetzung, ggf. weiterer Regelungen
- » Präzisierung der Modulübersicht
- » Entwicklung und Erstellung der Modulbeschreibungen / des Modulhandbuchs
- » Präzisierung der Ressourcenplanung, Berechnung der Kapazität und des Curricularanteils

In dieser Phase arbeiten Studiengangleitung und die Vertreter*innen der beteiligten Fächer eng mit dem Prorektorat Lehre & Studium zusammen. Die Fachvertreter*innen tragen gemeinsam mit den für die Qualitätssicherung Verantwortlichen dafür Sorge, dass die gesetzlichen Regelungen (LHG) und die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen berücksichtigt werden.

Sie benennen außerdem externe und studentische Mitglieder einer Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommission (SGS QSK), die durch den Senat bestätigt werden. Die Studierenden der Kommission werden bei der Verfassten Studierendenschaft der PH Weingarten angefragt; handelt es sich bei dem einzurichtenden Studiengang um einen konsekutiven Masterstudiengang, sind die Studierenden aus dem Kreis des zugehörigen oder verwandten Bachelorstudiengangs zu wählen. Diese Kommission tritt an der PH Weingarten zusammen, um über die Konzeption, die Inhalte und Kompetenzziele des einzurichtenden Studiengangs zu beraten und ggf. Änderungen aufzuerlegen bzw. zu empfehlen. Die Auflagen und Empfehlungen werden durch die an der Entwicklung des Studiengangs beteiligten Statusgruppen umgesetzt. Parallel wird das zuständige Ministerium vorab über die geplante Einführung informiert.

Beschlussfassung durch die Gremien

Am Ende der Detailarbeitsphase werden Strukturmodell, Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch den Gremien vorgelegt und zur Abstimmung gebracht. Im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses kann die Einführung des Studiengangs zum nächstmöglichen Semester, in dem zugelassen wird, vorangetrieben werden. Zu diesem Zeitpunkt ist ggf. auch die endgültige Genehmigung durch das Ministerium einzuholen. Zu den begleitenden Maßnahmen der Vorbereitung gehört die Umsetzung eines Marketingkonzeptes zur Bewerbung des Studiengangs. Zudem werden der Studiengang in der Studiengangsmatrix der PH Weingarten, die zugehörigen Lehrveranstaltungen im LSF und die Prüfungsstruktur beim HSZ abgebildet.

Die Verantwortung für diese Arbeitsphase liegt beim Prorektorat L&S.

Akkreditierung des Studiengangs

Die Beschlussfassung der Gremien auf Basis der Auflagen und Empfehlungen der SGS QSK führt zur internen Erstakkreditierung des Studiengangs. Im Anschluss an die Akkreditierung wird beim zuständigen Ministerium Antrag auf Genehmigung des Studiengangs gestellt. Rechtzeitig vor Beginn des Studiengangs wird der Akkreditierungsrat über die Einrichtung und Akkreditierung des Studiengangs informiert und die Aufnahme in die zentrale Datenbank des Akkreditierungsrates beantragt.

Der gesamte Zeithorizont für die Entwicklung neuer Studiengänge von der Entwicklung einer ersten Idee bis zur Einführung umfasst ca. 24 Monate.

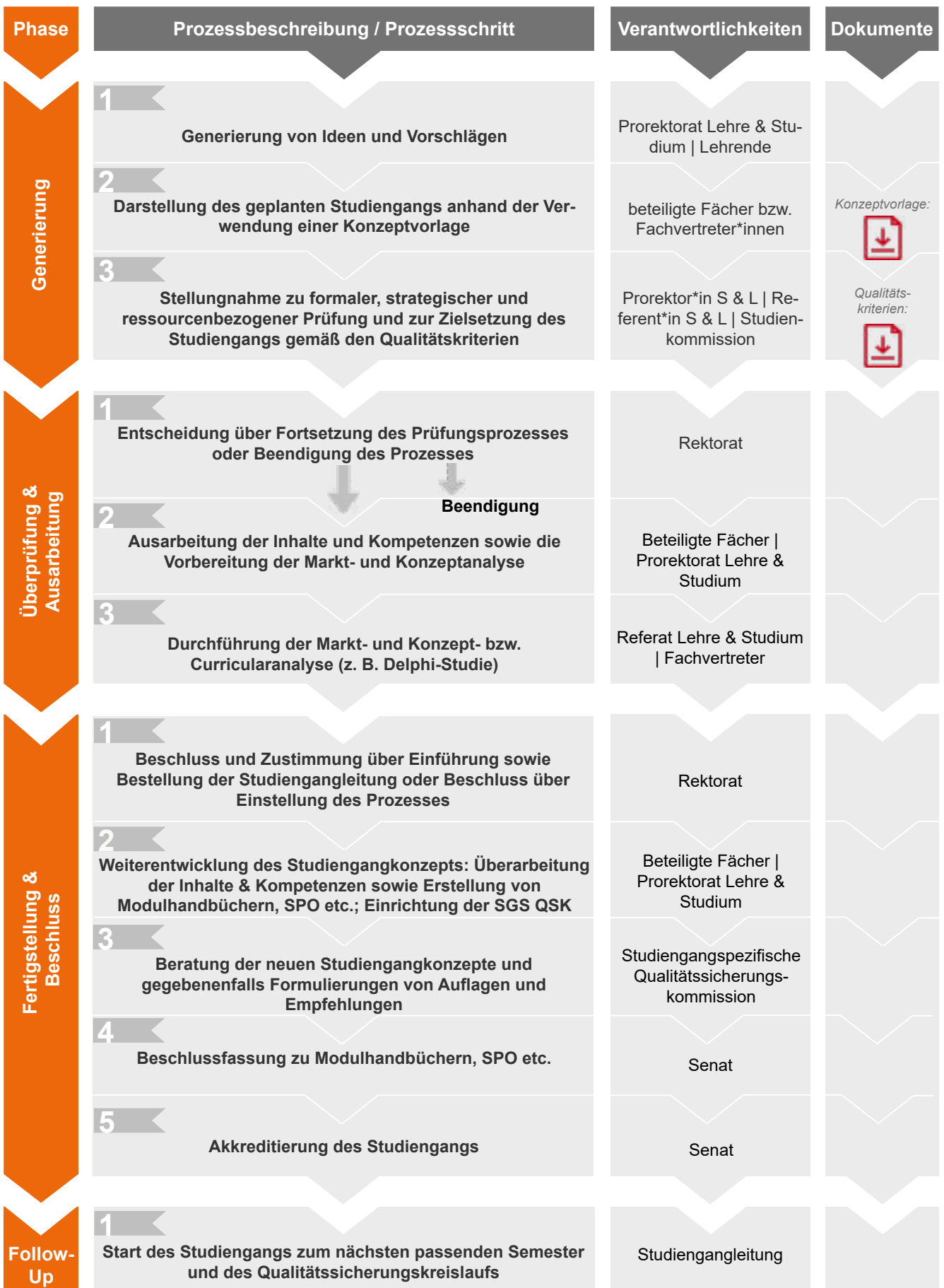


Abbildung 7: Prozessablauf Einführung von Studiengängen

4.3 Aufhebung von Studiengängen



Verantwortung: Senat | Rektorat | Studiengangleitung
Ausführend: Referent*in für Studium und Lehre
Gremien: Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission | Studienkommission

Für eine mögliche Aufhebung von Studiengängen kann es verschiedene Gründe geben, zum Beispiel:

- » Die Kennzahlen führen zum Schluss, dass der Studiengang nicht mehr ausreichend nachgefragt wird.
- » Es erweist sich, dass der Studiengang nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht oder grundlegende strukturelle Defizite aufweist.
- » Die Hochschule verändert ihre strategische Ausrichtung und ein Studiengang widerspricht dieser neuen Ausrichtung (SEP).
- » Die Lehrkapazität des verantwortlichen Faches / der beteiligten Fächer ist nicht mehr ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.
- » Bei Kooperationsstudiengängen: die kooperierende(n) Hochschule(n) beenden die Zusammenarbeit.

Liegen solche oder ähnlich triftige Gründe vor, kann ein Studiengang aufgehoben bzw. das entsprechende Studienangebot beendet werden.

Die Hochschule hat unabhängig von der Ursache der Aufhebung dafür zu sorgen, dass die bereits im Studiengang eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium im Zeitrahmen der doppelten Regelstudienzeit abzuschließen. Dazu müssen alle Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen auch über die Regelstudienzeit hinaus so lange vorgehalten werden, bis auch Studierende, die den Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen, den Abschluss des jeweiligen Studiengangs erwerben konnten. Kann eine vorgesehene Lehrveranstaltung nicht mehr angeboten werden, hat die Hochschule die Verpflichtung, eine adäquate Ersatzveranstaltung auszubringen. Ferner ist die Akkreditierung des Studiengangs sicherzustellen, bis alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben. Sollte die Akkreditierung für einen auslaufenden Studiengang enden, bevor alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben, so ist ein Antrag auf Fristverlängerung der Akkreditierung zu stellen und im Prorektorat Lehre und Studium - Qualitätsmanagement einzureichen.



Antrag
Verlängerung der
Akkreditierungsfrist

Prozessablauf

Vorschlag zur Einstellung des Studiengangs

Das Prorektorat Lehre & Studium wird von den Empfehlungen der Studiengangbezogenen Qualitätssicherungskommission oder dem Vorschlag des Rektorats bzw. von Einzelpersonen (z.B. der Studiengangleitung) in Kenntnis gesetzt.

Prüfung der Vorschlags

Das Prorektorat Lehre & Studium sucht das Gespräch mit der Studiengangleitung, nimmt eine Prüfung des Studiengangs auf Basis folgender Qualitätskriterien vor und formuliert eine Stellungnahme.

- » Berichte des/der zurückliegenden Standardmonitoring/s mit den Ergebnissen der Evaluationsmaßnahmen, sofern noch kein Vertieftes Monitoring durchgeführt wurde.

Stellungnahme der Studienkommission

Die Stellungnahme wird der Studienkommission zur Kenntnis gebracht, die über den Vorschlag berät und eine Empfehlung entweder zur Weiterführung oder zur Einstellung des Studiengangs abgibt. Die für eine Empfehlung relevanten Unterlagen sind ihr im Sinne einer sachgerechten Beurteilung zur Verfügung zu stellen. Die Studiengangleitung wird zur entsprechenden Sitzung eingeladen und es wird ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Entscheidung des Senats

Aufgrund der Stellungnahme des Prorektorats und der Empfehlung der Studienkommission entscheidet der Senat über eine Fortführung des Studiengangs mit Auflagen oder über die Einstellung. Hier spielen auch externe Rahmenbedingungen wie ministerielle Vorgaben eine Rolle. Die Studiengangleitung wird zur entsprechenden Sitzung eingeladen und es wird ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Es können dem Studiengang Auflagen gemacht werden, die sich an der Art der Defizite orientieren, z.B.:

- » Außendarstellung des Studiengangs und Akquise von Studierenden
- » Überarbeitung der Qualifikationsziele und Kompetenzen
- » Überprüfung des Verhältnisses von Theorie- und Praxisanteilen
- » Überprüfung des Workloads, des Umfangs der Modulprüfungs- und Studienleistungen
- » Überprüfung der Kompetenzorientierung der Prüfungsformate

Beschließt der Senat die Aufhebung des Studiengangs, werden Studiengangleitung, Fakultätsrat, Hochschulrat, MWK und ggf. der/die Kooperationspartner von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Das MWK kann die Entscheidung zurückweisen.

Fällt die Entscheidung zugunsten einer Fortführung des Studiengangs, wird die Studiengangleitung aufgefordert, die formulierten Auflagen umzusetzen und der Studiengang wieder den regulären Monitoringverfahren zugeführt. Im Fall der beschlossenen Einstellung des Studiengangs wird vom Prorektorat L&S in Absprache mit der Studiengangleitung ein Abwicklungsszenario entworfen, das die spezifischen Bedingungen des Studiengangs berücksichtigt:

- » Zahl der noch im Studiengang befindlichen Studierenden in den verschiedenen Kohorten
- » Am Studiengang beteiligte Fächer
- » Zahl der polyvalenten bzw. exklusiv angebotenen Lehrveranstaltungen

- » Personalressourcen (Mitarbeiterstellen, Lehraufträge)
- » Übergangsregelungen in LSF
- » Löschung des Studiengangs aus den Studiengangsplattformen wie Hochschulkompass und Studieninfo

Kennzahlen- und Berichtsauswertung:

- » Zahl der Bewerber*innen der zurückliegenden fünf Jahre
- » Zahl der Immatrikulationen der zurückliegenden fünf Jahre
- » Zahl der Studierenden im Studiengang über alle Kohorten
- » Zahl der Studienabbrecher*innen
- » Zahl der am Studiengang beteiligten Fächer
- » Relevanz des Studiengangs für die Auslastung der beteiligten Fächer
- » Personalressourcen (Mitarbeiterstellen, Lehraufträge)
- » Bericht der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission sowie die Unterlagen aus dem aktuellen Vertieften Monitoring.

Prozessablauf: Aufhebung von Studiengängen

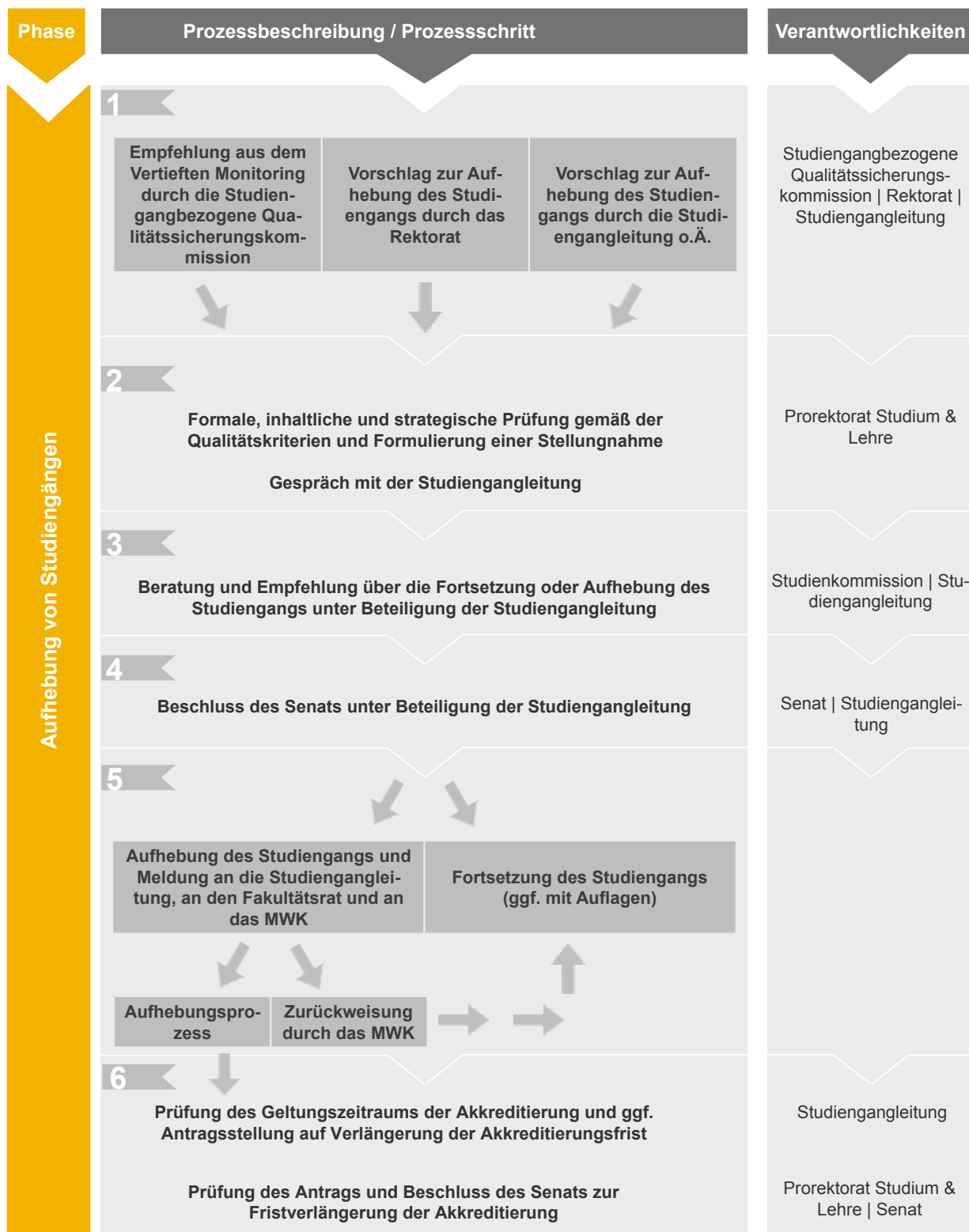


Abbildung 8: Prozessablauf zur Auflösung und Abwicklung von Studiengängen

5. Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre

Im Hinblick auf das QM von Studiengängen sind die qualitätssichernden Maßnahmen das regelmäßige oder Standardmonitoring bzw. das Vertiefte Monitoring. Beim Monitoring werden anhand qualitätsbezogener Kriterien verschiedene Aspekte und Parameter laufender Studiengänge erfasst und bewertet. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden ggf. Änderungen in Struktur oder Ablauf des Studiengangs vorgeschlagen. Ziel des Prozesses ist dabei die erstmalige oder wiederholte Akkreditierung des betreffenden Studiengangs. Dieses Kapitel beschreibt die Abläufe und nennt die Beteiligten des Monitoring-Prozesses und dessen Auswertung.

5.1 Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs

Verantwortlich: Rektorat | Prorektorat für Lehre & Studium | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen

Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Lehre & Studium

Gremien: Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission, Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission | Studienkommission | Senat

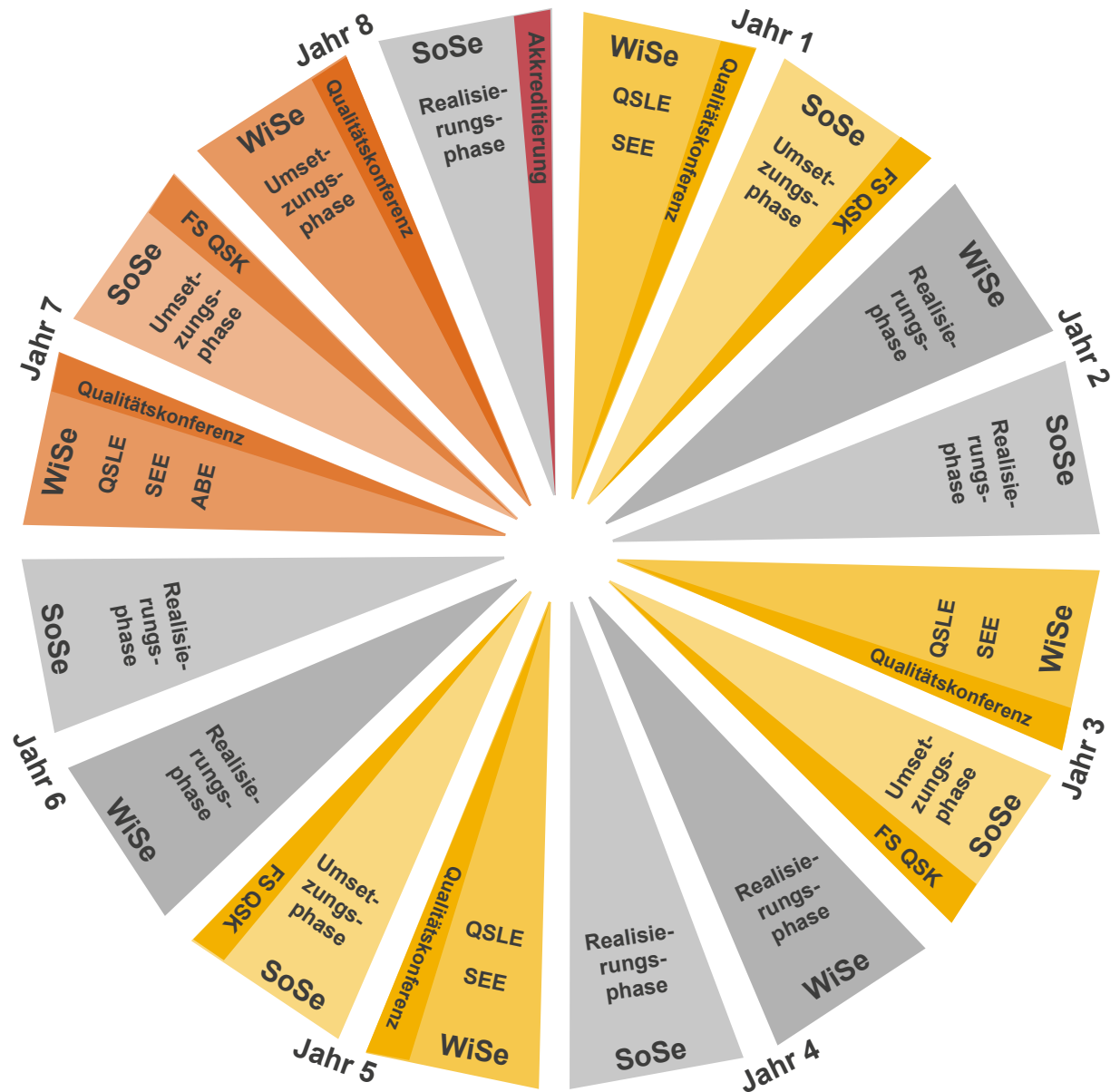


Der Qualitäts-Lifecycle gibt den Rhythmus und die Abfolge von Standard- und Vertieftem Monitoring eines Studiengangs wieder. Er ist in diesem Sinne die Terminstruktur der Maßnahmen, welche die Einhaltung der internen und externen Qualitätskriterien der Studiengänge an der PH Weingarten gewährleisten sollen.

Um ein regelmäßiges Standardmonitoring und das turnusgemäße Vertiefte Monitoring zu gewährleisten, wurde auf Basis der bisherigen (Re) Akkreditierungsjahre der Studiengänge der Qualitäts-Lifecycle für jeden Studiengang festgelegt. Das Ziel ist - bei positiver Begutachtung - die interne Akkreditierung. Des Weiteren wurden Synergieeffekte zwischen konsekutiven und verwandten Studiengängen bei der Terminierung berücksichtigt, um diesen Studiengängen die Möglichkeit zu Transferleistungen zu geben.

Der Qualitäts-Lifecycle setzt sich aus drei Standardmonitorings – unterbrochen durch eine einjährige Pause – und einem Vertieften Monitoring, ebenfalls nach einer einjährigen Pause, zusammen.

Im Folgenden werden die acht Jahre des Qualitäts-Lifecycles im Detail dargestellt.



	Dokumentation	Verantwortliche/r
Standardmonitoring	Jahresbericht	FS QSK
Vertieftes Monitoring	Bericht des Studiengangs zum Vertieften Monitoring	SGS QSK
Akkreditierung	Antrag zur Akkreditierung	Senat

Legende:

QSLE	Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation
SEE	Studieneingangsevaluation
ABE	Absolventenevaluation
FS QSK	Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission
SGS QSK	Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission

Abbildung 9: Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs

Studienjahr 1

-  Berichtvorlage zum Standardmonitoring
-  Protokollvorlage QSLE - Studierende
-  Protokollvorlage QSLE - Lehrende



In Jahr eins beginnt das erste **Standardmonitoring**. Als Evaluierungstool werden in dieser Phase die sogenannte Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation durchgeführt. Diese findet zum einen zwischen den Studierenden, der Studiengangleitung und ggf. weiteren Lehrenden sowie unter den Lehrenden des Studiengangs statt und kann auf Wunsch durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement oder den/die Referent*in für Lehre und Studium begleitet werden. Quantitativ evaluiert wird die Erstsemesterphase (Studieneingangsevaluation).

Die Studiengangleitung fasst die Ergebnisse der Erhebungen in einem Studiengangbericht zum Standardmonitoring (idealerweise innerhalb der Qualitätstage im Februar) zusammen und entwickelt bis zu drei Maßnahmen.

Der Bericht wird bei der Fakultät eingereicht, welcher der Studiengang zugeordnet ist und dort nach Kenntnisnahme in die Studienkommission eingebracht.

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht, welcher anschließend in der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommission gesichtet sowie (ggf. mit weiteren Maßnahmen) beschlossen wird.

Die Studiengangleitung erhält das verabschiedete Dokument mit den Maßnahmen, beginnt mit der Umsetzung und meldet den Bericht dem Prorektorat Lehre & Studium.

Studienjahr 2

Der Studiengang ist in diesem Jahr in keinem Monitoring, soll jedoch die Umsetzung der in Jahr 1 veranschlagten Maßnahmen beginnen bzw. fortsetzen. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass die Änderungen bis zum Ende der Qualitätstage im Februar des Studienjahres beschlussreif sind und anschließend in der nächstfolgenden Senatssitzung verabschiedet werden. Je nach zeitlicher Lage greifen die Maßnahmen bereits (ggf. rückwirkend) im Sommersemester oder erst im darauffolgenden Wintersemester.

Das Prorektorat Lehre & Studium begleitet die Maßnahmenumsetzung in dieser Phase & veröffentlicht den Studiengangbericht auf der Homepage des Qualitätsmanagements.

Studienjahr 3

Identisch mit Studienjahr eins.

Studienjahr 4

Identisch mit Studienjahr zwei.

Studienjahr 5

Identisch mit Studienjahr eins.

Studienjahr 6

Identisch mit Studienjahr zwei.

Studienjahr 7

Das siebte Jahr ist das Jahr des Vertieften Monitorings. Bei diesem Monitoring erfolgt zunächst eine Erhebungsphase im Sommer- und im darauffolgenden Wintersemester. Quantitativ evaluiert werden die Erstsemesterphase (Studieneingangsevaluation), das gesamte Studium rückblickend (Absolventenevaluation und die Lehrveranstaltungen eines Studienjahrs in aggregierter Form, sofern genügend Lehrveranstaltungsevaluationen im Studiengang vorliegen, die ausgewertet werden können.

Es können zusätzlich frühere Evaluationen, maximal zurückgehend bis zur letzten Überarbeitung des Studiengangs, mit in die Auswertung einbezogen werden, um bspw. modulbezogene Aggregationen zu erhalten.

Als Evaluierungstool wird auch hier die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation durchgeführt.

Die Studiengangleitung fasst die Ergebnisse der Erhebungen in einem Studiengangbericht zum Vertieften Monitoring bis zum Ende der Qualitätstage im Februar zusammen und sendet den Bericht an das Prorektorat Lehre & Studium (Referent*innen).

Das Prorektorat Lehre & Studium ergänzt in dem Bericht Kennzahlen und Informationen zu Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungen, Praktika, etc.

Ab diesem Zeitpunkt werden die externen und studentischen Mitglieder der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission gesucht (Kooperation von Prorektorat Lehre & Studium mit Studiengangleitung) und durch den Senat beschlossen.

Der Studiengangbericht zum Vertieften Monitoring wird derweil bei der Fakultät eingereicht, welcher der Studiengang zugeordnet ist, und dort nach Kenntnisnahme in die Studienkommission eingebracht.

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht, welcher anschließend – zusammen mit anderen einschlägigen Dokumenten zum Studiengang – an die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission geschickt wird. Die SGS QSK kommt an der PH Weingarten zusammen und diskutiert zusammen mit der Studiengangleitung den Status quo und das Verbesserungspotential des Studiengangs. Sie spricht Auflagen und/oder Empfehlungen aus. Die Referent*innen des Prorektorats Lehre & Studium protokollieren die Sitzung und leiten das Protokoll an die Kommissionsmitglieder, die Studiengangleitung sowie an den Fakultätsrat zur Kenntnis weiter.



Berichtvorlage
zum Vertieften
Monitoring



Prozessablauf
Studienein-
gangsevaluation



Prozessablauf
Absolventene-
valuation



Prozessablauf
Qualitative Stu-
diengangs- und
Lehrevaluation



Protokollvorlage
QSLE - Studie-
rende



Mindmap zur Ge-
sprächsführung
- Studierende



Protokollvorlage
QSLE - Lehrende



Mindmap zur Ge-
sprächsführung
- Lehrende



Im Fall eines außerordentlichen Verfahrens beschließt der Senat die Auflagen und Empfehlungen und spricht die Akkreditierung aus. Im Anschluss beginnt die Studiengangleitung mit der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen. Im regulären Verfahren beginnt die Studiengangleitung unmittelbar mit der Umsetzung.

Studienjahr 8

Der Studiengang durchläuft in diesem Jahr kein Monitoring, setzt jedoch die im Vertieften Monitoring beschlossenen Maßnahmen um. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass die Änderungen baldmöglichst beschlussreif sind und vom Senat verabschiedet werden. Je nach zeitlicher Lage greifen die Maßnahmen bereits (ggf. rückwirkend) im Wintersemester oder erst im darauffolgenden Sommersemester. Weiterhin erstellt das QM einen Akkreditierungsbericht, der die durch die SGS QSK ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sowie die eingeleiteten bzw. durchgeführten Umsetzungen zusammenfasst. Zusammen mit dem Bericht der Studiengangleitung wird dieser den ständigen Mitgliedern der SGS QSK und dem studentischen Mitglied des Hochschulrates zur Prüfung vorgelegt. Befindet diese Kommission, dass alle Maßnahmen umgesetzt wurden, kann die Studiengangleitung einen Antrag auf Reakkreditierung beim Rektorat stellen. Dies ist über den erweiterten Teil des Studiengangberichts zum Vertieften Monitoring möglich. Der Antrag geht über die Referent*in für Qualitätsmanagement ein, wird vom Rektorat diskutiert und vom Senat beschlossen.

Wird ein Studiengang mit Auflagen akkreditiert, muss das Fach/der Studiengang die Erfüllung der ausgesprochenen Auflage(n) innerhalb der vorgegebenen Frist von 9 Monaten nachweisen. In Fällen, in denen das Fach/der Studiengang eine längere Frist zur Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen für notwendig erachtet, kann die Fakultät einen Antrag auf Fristverlängerung (max. 3 Monate) im Prorektorat Studium und Lehre stellen. Im Antrag ist die Fristverlängerung zu begründen. Wird eine Verlängerung der Frist vom Rektorat abgelehnt, so hat das Fach/der Studiengang die ausgesprochenen Auflagen in der vorgegebenen Frist zu verlängern.

Bei fristgerechter (bzw. im Falle einer Fristverlängerung: bei nachfristgerechter) Vorlage der Dokumente, aus denen die Umsetzung der Auflagen hervorgeht, prüfen die ständigen Mitglieder der SGS QSK die Auflagenerfüllung.

Das Ergebnis der Prüfung wird in eine Beschlussvorlage an das Rektorat umgesetzt. Wenn aus dem Beschluss hervorgeht, dass die Auflage(n) nicht oder nur unzureichend erfüllt worden sind, kann die Akkreditierung vorbehaltlich der Auflagenerfüllung innerhalb einer festgesetzten Frist entzogen werden. Sollte es bei der Aussprache bzw. Erfüllung der Auflagen zu abweichenden Haltungen der beteiligten Personen bzw. Instanzen kommen, greift das im Qualitätshandbuch vorgesehene mehrstufige Konfliktlösungsverfahren.

Überführung in den neuen Zyklus

Der Studiengang beginnt mit dem Zyklus – erstes Standardmonitoring – von neuem.

5.2 Standardmonitoring



Verantwortlich: Fakultäten | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen
Ausführen: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Lehre & Studium | Mitarbeiter*innen der Fakultäten
Gremien: Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission | Senat

Das Standardmonitoring ist die alle zwei Jahre stattfindende Evaluierung eines Studiengangs und soll im Zusammenhang mit dem Vertieften Monitoring die Vorbereitung zur Akkreditierung sein, die alle sechs Jahre stattfindet.



**Berichtvorlage
zum Standardmo-
nitoring**

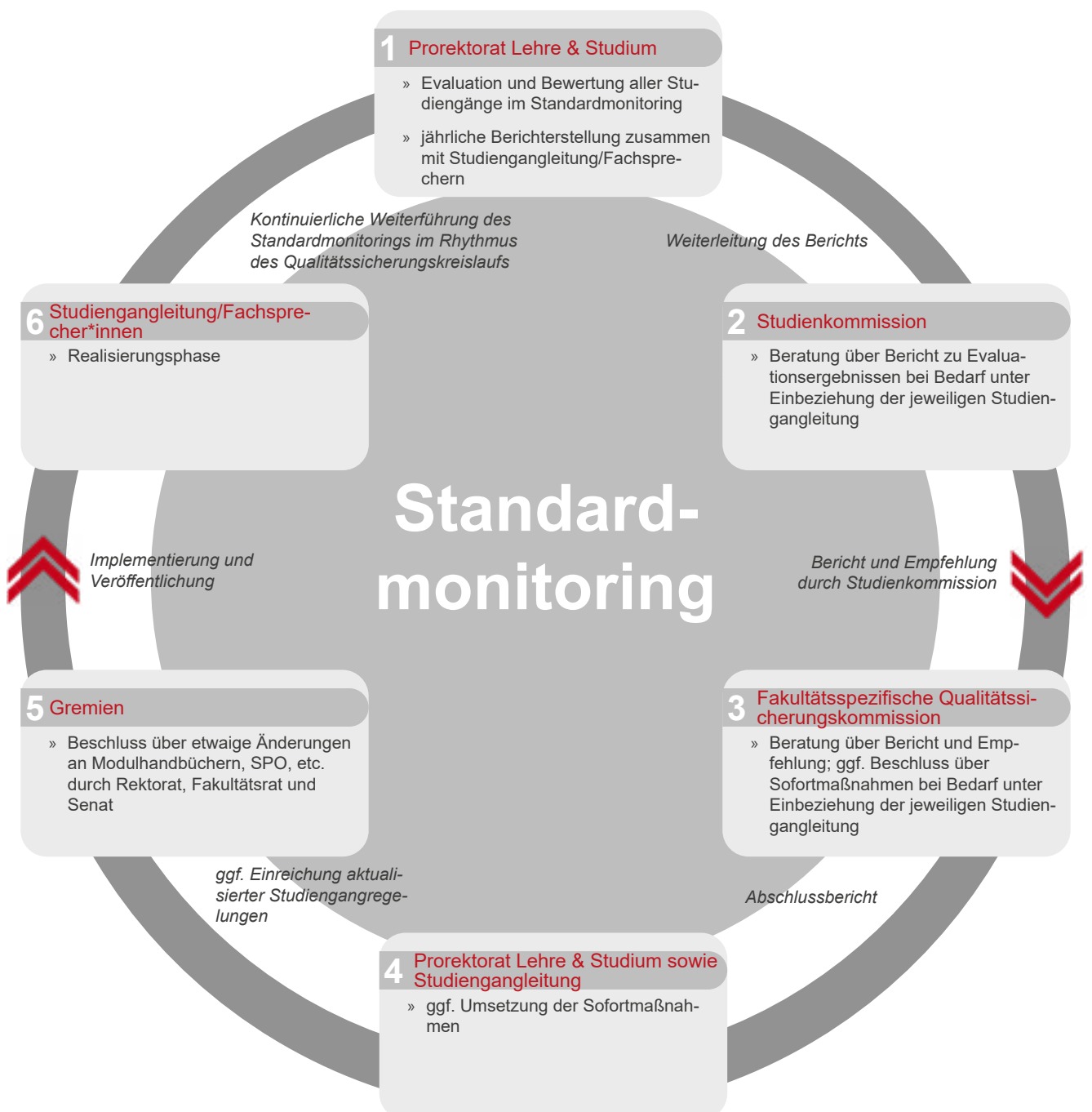


Abbildung 10: Standardmonitoring

Durch das Standardmonitoring sollen kleinere Verbesserungen bereits vor der tiefgreifenden Überprüfung eines Studiengangs im Vertieften Monitoring möglich sein und damit positive Effekte für die Studierenden auch zwischen den Reakkreditierungen erzielt werden. Gleichzeitig stellt es eine über längere Zeit erfolgte Datensammlung dar, die für das Vertiefte Monitoring herangezogen werden kann.

Prozessablauf

Eintritt in das Standardmonitoring

Das Standardmonitoring liegt im ersten, dritten und fünften Jahr des Qualitäts-Lifecycles eines Studiengangs. Der Studiengang wird durch das Prorektorat Lehre & Studium sowie dem Qualitätsmanagement über den Eintritt in das Standardmonitoring informiert und ihm werden alle notwendigen Unterlagen sowie die Berichtvorlage zugesendet. Die Studiengangleitung kann sich jederzeit an die Referent*innen für Lehre & Studium und für Qualitätsmanagement wenden.

Qualitative Erhebungsphase (Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation)

Die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation setzt sich aus zwei verschiedenen Formen zusammen. Zum einen gibt es Gespräche der Studiengangleitung, ggf. der Geschäftsführung und der Modulverantwortlichen des Studiengangs mit den Studierenden. Diese werden durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet.

Des Weiteren gibt es Gespräche der Lehrenden im Studiengang untereinander, welche von der Studiengangleitung initiiert werden.

Zur Durchführung der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation gibt es einen Leitfaden, sowohl in Form einer Protokollvorlage, als auch als Mindmap. Besonders die Mindmap soll ein möglichst offenes Gespräch fördern, in dem der Gesprächsfluss so natürlich wie möglich ist. Lediglich die Eckpunkte wie Prüfungsorganisation, Zufriedenheit der Studierenden, Studierbarkeit, etc. sollen aufgegriffen werden, jedoch ist die Reihenfolge und Diskussionsintensität den Studiengängen selbst überlassen.

Auch die Organisation der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit den Studierenden liegt in der Hand der Studiengangleitung. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten der Durchführung, etwa mit einer großen Gruppe von Studierenden, mit Kohortensprecher*innen die ihre Jahrgänge vertreten oder mit Fachschaftssprecher*innen, die alle Studierende repräsentieren. Falls einzelne Studierende die große Gruppe vertreten, sollte es vorab ein Gespräch unter den Studierenden geben, damit die Gesamt- und nicht die Einzelmeinungen der Repräsentant*innen diskutiert werden können. Abgesehen davon sollen die Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen trotz möglicher Absprachen in der Studierendenschaft immer auch für Studierende im Studiengang, die persönlich an den Gesprächen teilnehmen möchten, offen zugänglich sein.

- ↓ Prozessablauf QSLE
- ↓ Protokollvorlage QSLE - Studierende
- ↓ Mindmap zur Gesprächsführung - Studierende
- ↓ Protokollvorlage QSLE - Lehrende
- ↓ Mindmap zur Gesprächsführung - Lehrende

Die Studiengangleitung oder die Geschäftsführung setzt die Termine in Absprache mit dem/der Referent*in QM fest und teilt diesen allen Studierenden mit. Die Studiengangleitung protokolliert die Gespräche und lässt diese in den Jahresbericht zum Standardmonitoring einfließen.

Die Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen sollen bis zum Beginn der Qualitätstage im Februar durchgeführt worden sein.

Bündelung/Besprechung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen sollen im Rahmen der Qualitätstage im Studiengang besprochen werden. Ausgehend von den Ergebnissen sollen bis zu drei Maßnahmen erarbeitet werden, die im kommenden Jahr zur Verbesserung des Studiengangs beitragen können.

Berichterstellung

Die Berichterstellung soll unmittelbar nach den Qualitätstagen durch die Studiengangleitung und/oder die Geschäftsführung des Studiengangs geschehen. Die Berichtvorlage wird vom Prorektorat Lehre & Studium zur Verfügung gestellt.

Einreichung des Berichts

Der Bericht des Studiengangs im Standardmonitoring ist direkt bei der Fakultät einzureichen, welche diesen zur Kenntnis nimmt und an die Studienkommission weiterleitet.

Studienkommission

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht des Studiengangs und leitet diese wiederum an die Fakultät zurück.

Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission

Die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission sichtet den Bericht und die zugehörigen Unterlagen (Protokolle, Stellungnahme Studienkommission)

Für Details über die Zusammensetzung und Aufgaben vgl. Kap. 3.2.2, S. 29

Weiterleitung und Umsetzung der Maßnahmen mit Beschluss

Die Studiengangleitung schickt die Ergebnisse mit dem endgültigen Bericht an den/die Referent*in für Qualitätsmanagement, damit der Bericht veröffentlicht werden kann. Zusammen mit der Geschäftsführung erarbeitet die Studiengangleitung die notwendigen Änderungen in Zusammenarbeit mit den Referent*innen des Prorektorats Lehre & Studium. Nach der Fertigstellung der Unterlagen (abhängig von den Änderungen, bspw. SPO, Modulhandbuch, Zulassungssatzung, o.ä.) werden diese in den Senat eingebracht und dort entweder beschlossen oder zur Nachbearbeitung zurückgegeben. Sobald die Unterlagen beschlossen wurden,

werden die Änderungen ggf. rückwirkend (hängt vom Zeitpunkt des Senatsbeschlusses ab) wirksam.

Follow up

Auf das erste Standardmonitoring folgt ein zweites Standardmonitoring, das auf die gleiche Weise durchgeführt wird. Nach dem zweiten Standardmonitoring folgt das Vertiefte Monitoring, das zur Reakkreditierung führen soll.

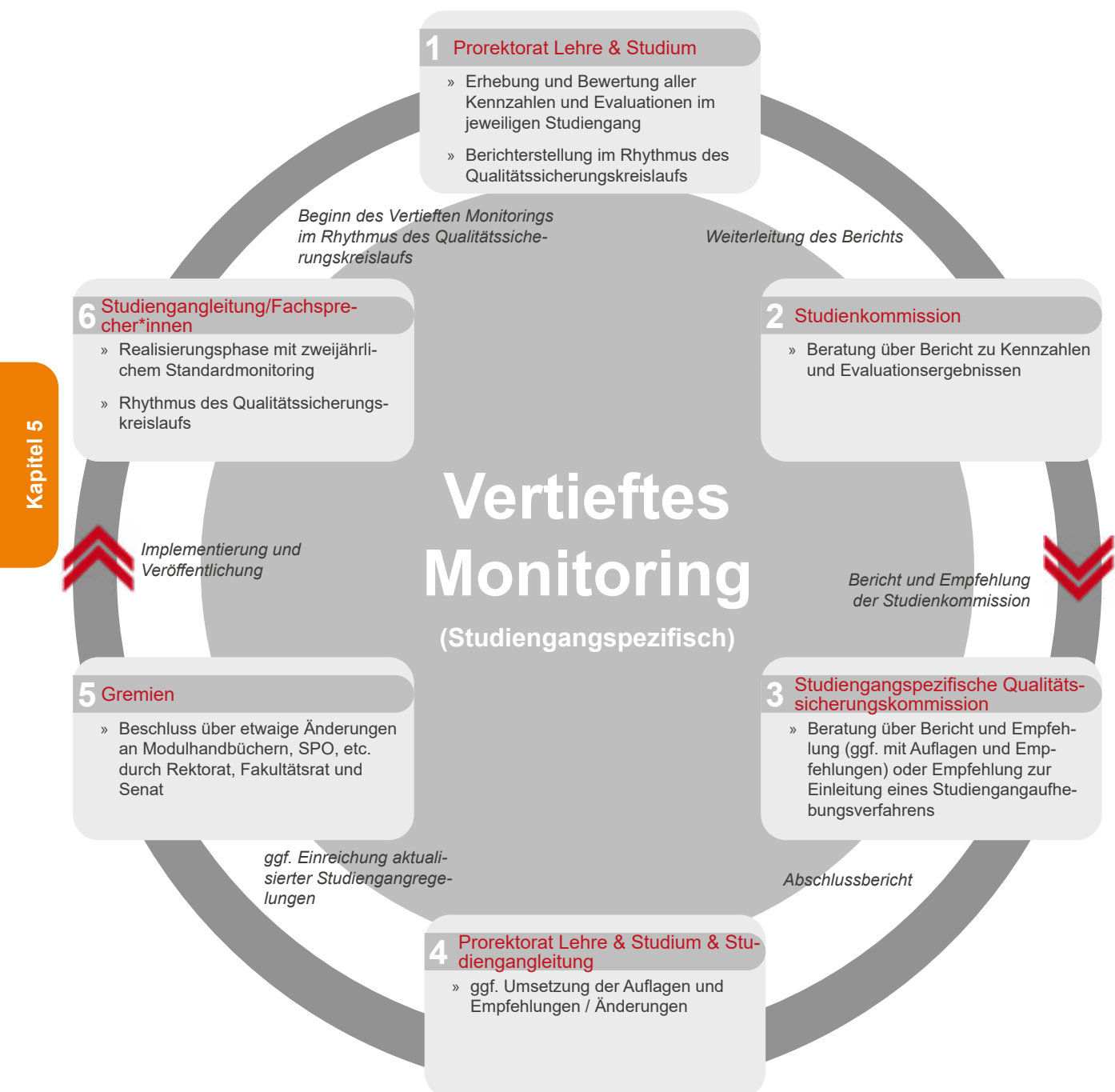


Abbildung 11: Vertieftes Monitoring

5.3 Vertieftes Monitoring



Verantwortlich: Rektorat | Prorektorat für Lehre & Studium
Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Lehre & Studium | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen
Gremien: Senat | Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission | Studienkommission

Das Vertiefte Monitoring ist eine alle acht Jahre stattfindende, tiefgreifende Evaluierung eines Studiengangs und soll im besten Fall zur internen (Re)Akkreditierung des Studiengangs führen. Durch das Vertiefte Monitoring sollen Schwachpunkte eines Studiengangs festgestellt werden und einschlägige Änderungen im Studiengang zu einer stetigen Verbesserung und damit einer höheren Studienqualität führen.



[Berichtsvorlage
zum Vertieften
Monitoring](#)



Prozessablauf

Eintritt in das Vertiefte Monitoring

Das Vertiefte Monitoring liegt im sechsten und siebten Jahr des Qualitäts-Lifecycles eines Studiengangs. Die Studiengangleitung wird durch das Prorektorat Lehre & Studium sowie das Qualitätsmanagement über den Eintritt in das Vertiefte Monitoring informiert und ihm werden alle notwendigen Evaluationsunterlagen sowie Berichtsvorlagen zugesendet. Die Studiengangleitung kann sich jederzeit an die Referent*innen für Lehre & Studium und für Qualitätsmanagement wenden.

Quantitative Erhebungsphase (Evaluationsdurchführung)

Die quantitative Erhebungsphase beginnt bereits vor Eintritt eines Studiengangs in das Vertiefte Monitoring im vorausgehenden Sommersemester. Quantitativ evaluiert werden die Erstsemesterphase (Studieneingangsevaluation), das gesamte Studium rückblickend (Absolventenevaluation) und die Lehrveranstaltungen eines Jahrgangs im Studium in aggregierter Form, sofern genügend Lehrveranstaltungsevaluationen im Studiengang vorliegen, die ausgewertet werden können.



[Prozessablauf
Studienein-
gangsevaluation](#)



[Prozessablauf
Absolventene-
valuation](#)



Es können zusätzlich frühere Evaluationen, maximal zurückgehend bis zur letzten Überarbeitung des Studiengangs, mit in die Auswertung einbezogen werden, um bspw. modulbezogene Aggregierungen zu erhalten.

Als Evaluierungstool wird auch hier die Qualitative Studiengang- und Lehrevaluation durchgeführt. Das Qualitätsmanagement leitet die Ergebnisse der quantitativen Evaluationen – im Falle der Lehrveranstaltungsevaluation aggregiert – an die Studiengangleitung weiter.

Qualitative Erhebungsphase (Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation)

-  Prozessablauf QSLE
-  Protokollvorlage QSLE - Studierende
-  Mindmap zur Gesprächsführung - Studierende
-  Protokollvorlage QSLE - Lehrende
-  Mindmap zur Gesprächsführung - Lehrende



Die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation setzt sich aus zwei verschiedenen Formen zusammen. Zum einen sind dies die Gespräche der Studiengangleitung und/oder Modulverantwortlichen mit den Studierenden und zum anderen die Gespräche der Lehrenden im Studiengang unter sich oder werden durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet.

Zur Durchführung der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation gibt es einen Leitfaden, sowohl in Form einer Protokollvorlage, als auch als Mindmap. Besonders die Mindmap soll ein möglichst offenes Gespräch fördern, in dem der Gesprächsfluss möglichst natürlich ist. Lediglich die Eckpunkte, wie Prüfungsorganisation, Zufriedenheit der Studierenden, Studierbarkeit, etc. sollen aufgegriffen werden, jedoch ist die Reihenfolge und Diskussionsintensität den Studiengängen selbst überlassen.

Auch die Organisation der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit den Studierenden liegt in der Hand der Studiengangleitung. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten der Durchführung, etwa mit einer großen Gruppe von Studierenden, mit KohortensprecherInnen die ihre Jahrgänge vertreten oder mit FachschaftssprecherInnen, die alle Studierende repräsentieren. Sofern einzelne Studierende die große Gruppe vertreten, sollte es ein Gespräch unter den Studierenden geben, damit die Gesamt- und nicht die Einzelmeinungen der RepräsentantInnen diskutiert werden kann.

Die Studiengangleitung oder die Geschäftsführung setzen die Termine fest, protokollieren die Gespräche und lassen diese in den Jahresbericht zum Standardmonitoring einfließen.

Die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation soll bis zum Beginn der Qualitätstage im Februar durchgeführt worden sein.

Bündelung/Besprechung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Evaluationsmaßnahmen sollen im Rahmen der Qualitätstage im Studiengang besprochen werden. Ausgehend von den Ergebnissen wird der Bericht zum Vertieften Monitoring verfasst.

Berichterstellung

Die Berichterstellung soll nach den Qualitätstagen durch die Studiengangleitung und/oder die Geschäftsführung des Studiengangs geschehen. Die Berichtvorlage wird vom Prorektorat Lehre & Studium zur Verfügung gestellt.

Einreichung des Berichts

Der Bericht des Studiengangs im Vertieften Monitoring ist beim Prorektorat Lehre & Studium einzureichen, welches Kennzahlen und andere Eckdaten des Studiengangs in der Berichtvorlage ergänzt und diesen an die Fakultät weiterleitet. Diese nimmt den Bericht zur Kenntnis und leitet ihn an die Studienkommission weiter.

Studienkommission

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht des Studiengangs und leitet diese wiederum an die Fakultät zurück. Die Fakultät sendet die neuen Unterlagen wieder an das Prorektorat Lehre & Studium.

Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission

Die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission wird vom Prorektorat Lehre & Studium einberufen und sichtet den Bericht und die zugehörigen Unterlagen (Evaluationsergebnisse, Protokolle, Stellungnahme Studienkommission) im Vorfeld zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Studiengangleitung, jeweils einer/einem Repräsentantin/Repräsentanten der Studierenden und der Absolventen, einem Vertreter aus einem künftigen Berufsfeld in Wirtschaft und Wissenschaft. Bei der Sitzung werden der Status quo und das Verbesserungspotential diskutiert. Anschließend spricht die Kommission Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aus.

Die Referent*innen des Prorektorats Lehre & Studium protokollieren die Sitzung und leiten das Protokoll an die Kommissionsmitglieder, die Studiengangleitung sowie dem Fakultätsrat zur Kenntnis weiter. Die Auflagen und Empfehlungen werden vom Senat beschlossen.

Umsetzung der Maßnahmen mit Beschluss und Reakkreditierung vorbehaltlich der Auflagenerfüllung

Die Studiengangleitung und die Geschäftsführung erarbeiten die notwendigen Änderungen in Zusammenarbeit mit den Referent*innen des Prorektorats Lehre & Studium. Nach der Fertigstellung der Unterlagen (abhängig von den Änderungen, bspw. SPO, Modulhandbuch, Zulassungssatzung, o.ä.) werden diese in den Senat eingebracht und dort entweder beschlossen oder zur Nachbearbeitung zurückgegeben. So-bald die Unterlagen beschlossen wurden, werden die Änderungen (ggf. rückwirkend, hängt vom Senatsbeschluss ab) wirksam.

Das Prorektorat Lehre & Studium erstellt einen Akkreditierungsbericht für den zu akkreditierenden Studiengang. Anschließend erhalten die ständigen Mitglieder der SGS QSK und das studentische Mitglied des Hochschulrates die Unterlagen zur Prüfung, ob die Auflagen erfüllt wurden. Im Fall eines positiven Votums, kann die Studiengangleitung einen Antrag auf Reakkreditierung (vgl. Kapitel 4.1, S. 36) beim Rektorat stellen. Dies ist über den erweiterten Teil des Studiengangberichts zum Vertieften Monitoring möglich. Der Antrag geht bei den Referent*innen im Prorektorat Lehre & Studium ein, wird vom Rektorat diskutiert und vom Senat beschlossen.

Wird die Reakkreditierung nicht beschlossen, muss über weitere Schritte bezüglich des Studiengangs diskutiert werden.

Wird ein Studiengang mit Auflagen akkreditiert, muss das Fach/der Studiengang die Erfüllung der ausgesprochenen Auflage(n) innerhalb der vorgegebenen Frist von 9 Monaten nachweisen.

In Fällen, in denen das Fach/der Studiengang eine längere Frist zur Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen für notwendig erachtet, kann die Fakultät einen Antrag auf Fristverlängerung (max. 3 Monate) im Prorektorat Studium und Lehre stellen. Im Antrag ist die Fristverlängerung zu begründen. Wird eine Verlängerung der Frist vom Rektorat abgelehnt, so hat das Fach/der Studiengang die ausgesprochenen Auflagen in der vorgegebenen Frist zu verlängern.

Bei fristgerechter (bzw. im Falle einer Fristverlängerung: bei nachfristgerechter) Vorlage der Dokumente, aus denen die Umsetzung der Auflagen hervorgeht, prüfen die ständigen Mitglieder der SGS QSK die Auflagenerfüllung.

Das Ergebnis der Prüfung wird in eine Beschlussvorlage an das Rektorat umgesetzt. Wenn aus dem Beschluss hervorgeht, dass die Auflage(n) nicht oder nur unzureichend erfüllt worden sind, kann die Akkreditierung vorbehaltlich der Auflagenerfüllung innerhalb einer festgesetzten Frist entzogen werden.

Sollte es bei der Aussprache bzw. Erfüllung der Auflagen zu abweichenden Haltungen der beteiligten Personen bzw. Instanzen kommen, greift das im Qualitätshandbuch vorgesehene mehrstufige Konfliktlösungsverfahren.

Umgang mit wesentlichen Änderungen im Studiengang

Für den Fall, dass sich aufgrund der Auflagen der Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommission grundlegende inhaltliche und/oder strukturelle Veränderungen für den Studiengang ergeben sollten, ist es parallel zur internen Akkreditierung erforderlich, das zuständige Ministerium von der Neugestaltung zu informieren und bei erfolgter Akkreditierung dessen Genehmigung einzuholen. Änderungen, welche die Einbeziehung des Ministeriums erforderlich machen, sind beispielsweise:

- » Die Änderung der verbindlichen Fächerkombination bei Zweifachstudiengängen
- » Die Änderung der Studiendauer (bei Bachelorstudiengängen 6, 7 oder 8 Semester, bei Masterstudiengängen 2, 3 oder 4 Semester)
- » Die Änderung des Akademischen Grades
- » Bei Masterstudiengängen: Die Änderung der Denomination als konsekutiver oder Weiterbildungsmaster
- » Die grundlegende Änderung der Qualifikationsziele des Studiengangs

Follow up

Auf das Vertiefte Monitoring folgt ein neuer Zyklus beginnend mit dem ersten Standardmonitoring.

6. Interne Kommunikation und Veröffentlichung der Monitoringergebnisse sowie der Akkreditierungsentscheidungen

Die PH Weingarten strebt an, alle Hochschulprozesse zur Qualitätssicherung, -entwicklung und -verbesserung als Bestandteile einer gelebten Qualitätskultur nach innen und außen transparent zu dokumentieren. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- » Ansprechpartner*innen für alle Fragen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen sind der/die Referent*in für Studium und Lehre sowie der/die Referent*in für Qualitätsmanagement.
- » Neu berufene bzw. eingestellte Lehrende an der PH Weingarten erhalten mit ihren Unterlagen zur Begrüßung ein Exemplar des Qualitätshandbuchs.
- » Bei Bedarf bieten die Vertreter*innen des QM eine Einführungsveranstaltung in das Qualitätssicherungssystem für neue Lehrende an, z.B. im Rahmen der jährlich stattfindenden Qualitätstage.
- » Im Rahmen von Qualitätszirkeln können bei Bedarf konkrete Themen oder Defizite zur Qualitätsentwicklung fach- und studiengangübergreifend diskutiert werden. Die Ergebnisse werden auf der Cloud veröffentlicht.
- » Das Prorektorat Lehre & Studium bzw. das ihm zugeordnete Qualitätsmanagement erstellt einen jährlichen Gesamtbericht zur Akkreditierung, bestehend aus den Akkreditierungsberichten der Studiengänge im Vertieften Monitoring. Diese sind wiederum aus den Berichten der (Teil)Studiengangleitungen zum Vertieften Monitoring abgeleitet. Die Berichte sind so aufbereitet, dass sie die Datenschutzrichtlinien erfüllen.
- » Weiterhin enthält der Gesamtbericht die für die Qualitätsentwicklung der jeweiligen Studiengänge relevanten Kennzahlen.
- » Der Gesamtbericht wird zusammen mit den Akkreditierungsurkunden auf der Homepage der PH Weingarten am Ende des jeweiligen Sommersemesters veröffentlicht.
- » Unterlagen zu den Monitoringverfahren in den zu akkreditierenden Studiengängen, die über die einzelnen Verfahrensschritte informieren (z.B. Protokolle der SGS QSK etc.), stehen für die Vertreter*innen der betroffenen (Teil)Studiengänge auf der hochschulinternen Cloud zur Verfügung.
- » Weiterhin erstellt das QM einen jährlichen aggregierten Bericht zur Organisationsevaluation der hochschuleigenen Servicezentren.
- » Die erfolgreiche (Re)Akkreditierung eines Studiengangs wird im wöchentlichen hochschulinternen Newsletter veröffentlicht; die Akkreditierungsurkunde wird im Rahmen der Akademischen Jahresfeier durch den/die Prorektor*in für Lehre & Studium überreicht.
- » Weitere aktuelle Informationen zur Qualitätsentwicklung werden auf der Homepage des QM veröffentlicht.

Hochschulmitglieder transparent und verständlich über das QM-System und die dazugehörigen Prozesse informieren und beraten.

- » QM-Handbuch
- » Website des/der Referent*in für Qualitätsmanagement
- » Beratung, z.B. im Rahmen der jährlich stattfindenden Qualitätstage
- » Referent*in für Studium und Lehre und Referent*in für Qualitätsmanagement als Anlaufstelle

- » Hochschulöffentliche Verleihung der (Re)Akkreditierungs-urkunde im Rahmen der Qualitätstage
- » Veröffentlichung der (Re)Akkreditierung in der Mittwochsinfo und in der Rubrik „Aktuelles“ der hochschuleigenen Website

Meilensteine der Qualitätssicherung wertschätzen und sowohl nach innen als auch nach außen präsentieren.

Interne und externe Interessensgruppen über die Ergebnisse der Qualitätssicherung transparent informieren.

- » Akkreditierungsbericht
- » Akkreditierungszertifikat
- » Aggregierter Bericht zur Organisationsevaluation

- » Regelmäßige Reflexion und Ausblick durch QM (jährlich)
- » (Tages-)aktuelle Informationen zum QM auf der Website

Interne und externe Interessensgruppen transparent über die Weiterentwicklung des QM-Systems informieren und zur Diskussion

Abbildung 12: Kommunikationsmaßnahmen

Das Beschwerdemanagement soll allen Angehörigen der Hochschule die Möglichkeit bieten, Rückmeldungen zu den Prozessen und Unterlagen rund um die verschiedenen Monitoringzyklen zu geben. Um ein möglichst niedrigschwelliges Rückmeldeangebot zu etablieren, hat die PH Weingarten beschlossen, das Einsenden von Rückmeldungen durch ein Onlineformular zu ermöglichen. Das Formular kann sowohl nach dem Ausfüllen ausgedruckt und anonym in ein dafür vorgesehenes Postfach eingeworfen, aber auch per Email an die zuständige Stelle geschickt werden.

Zuständig für die Bearbeitung eingehender Rückmeldungen ist die Studienkommission, die ein Mitglied aus ihren Reihen für diese Aufgabe (Beschwerdeführer*in) bestimmt. Dieses Gremium wurde gewählt, da es mit allen Einrichtungen, die mit der Qualitätssicherung zu tun haben vernetzt ist, z.B. durch die Beteiligung beider Fakultäten und die Mitgliedschaft im Lenkungsausschuss. Aufgabe des/der Beschwerdeführer*in ist es, die eingehenden Rückmeldungen zu sortieren, bei häufiger Rückmeldung desselben Problems zu aggregieren und den entsprechenden Stellen zu melden bzw. ggf. eine Anfrage dazu in den Lenkungsausschuss einzubringen. Sofern die Studienkommission bzw. das ausführende Mitglied es für notwendig hält, kann er/sie die eingegangenen Unterlagen anonymisieren, z.B. wenn einzelne Personen bei kritischen Äußerungen benannt werden.

Die zuständigen Stellen (Prorektorat L&S, Qualitätsmanagement, Fakultäten) werden über eingehende Rückmeldungen informiert, sofern diese sie betreffen. Es kann umgehend mit einer Lösungsfindung begonnen werden, wobei die Umsetzung ggf. erst bei der nächstmöglichen Überarbeitung des Qualitätshandbuchs dokumentiert wird. Im nächsten Schritt wird – sofern die Rückmeldung nicht anonym erfolgte – der/dem Hochschulangehörigen mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen geantwortet bzw. der Lösungsvorschlag vorgestellt. Anliegen, die eine längere Bearbeitungszeit benötigen, werden hochschulöffentlich in geeigneter Form rückgemeldet.

Intern werden im jährlichen Bericht des Qualitätsmanagements die Rücklaufquote genannt und die rückgemeldeten Themenfelder aufgegriffen. Dabei soll auch ausgewertet werden, ob die Form des Beschwerdemanagements (weiterhin) adäquat ist und angenommen wird. Falls dies nicht (mehr) der Fall ist, werden im Lenkungsausschuss alternative Vorgehensweisen erarbeitet und diskutiert.

Weiterhin etabliert die PH Weingarten mittelfristig eine Ombudsstelle für Beschwerden von Studierenden, die den Studiendekan*innen berichtet. Einzelheiten zur Funktion und zum Zeitpunkt der Einrichtung werden zeitnah auf der Homepage der PH Weingarten veröffentlicht.



Abbildung 13: Beschwerdemanagement

7. Fazit und Ausblick

Auf den vorangegangenen Seiten wurden die Zielsetzungen, Inhalte, Prozesse und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems beschrieben, wie es derzeit an der PH Weingarten eingesetzt wird.

Das QS-System ist kein statisches Konstrukt, es wird sich weiterentwickeln. Themen, welche die PH in der Zukunft beschäftigen werden, sind beispielsweise, wie Studierende stärker in die Qualitätsentwicklung einbezogen oder wie die im Kreis der Lehrenden vorhandenen Ideen allen zugänglich gemacht werden können (Stichwort Qualitätsevent). Ein weiteres Ziel ist es, durch schrittweise Digitalisierung von Prozessen Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Für alle diese Fragen benötigt die PH Weingarten das Miteinander aller Bereiche und Mitglieder, die konstruktive Einbindung externer Beteiligter und Perspektiven und einen regelmäßigen Diskurs über das Selbstverständnis der PH Weingarten als Bildungsuniversität. Dabei ist auch der Dialog über das Qualitätshandbuch ein Schlüssel zur stetigen Verbesserung der Qualitätsentwicklung im Sinne der externen Vorgaben und internen Zielsetzungen und daher Gegenstand regelmäßiger Überarbeitungen.

8. Register

B

Bibliothek 28

D

Dekan*in 28 | 64

Doktorandenkonvent 12 | 13

E

Externe Moderator*innen 28

Externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder 28

Externe Vertretung für das Berufsfeld Schule 28

F

Fachsprecher*innen 17 | 18 | 26 | 49 | 54 | 57 | 58

Fachvertreter*innen 40 | 41 | 42 | 43 | 45

Fakultäten 10 | 11 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 23 | 24 | 28 | 29 | 32 | 33 | 34
| 40 | 42 | 54 | 64 | 65

Fakultätsrat 21 | 27 | 29 | 30 | 40 | 43 | 47 | 48 | 52 | 54 | 57 | 60

Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)
21 | 27 | 29 | 49 | 50 | 54 | 56

Forschungskommission 12 | 13

Forschungsreferent*in 12

Forschungszentren (Leitungen) 12 | 13

Forum Qualitätsentwicklung (Leitung) 27 | 28

G

Gleichstellung 28

H

Haushaltsbeauftragte der Fächer 17

K

Kanzler 38 | 39

L

Lehrende im Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Leiter*innen der Servicezentren 14

Leitung der FS QSK, *siehe* Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)

Leitung der SGS QSK, *siehe* Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK)

Leitung der Studienkommission, *siehe* Studienkommission
 Leitung des Lenkungsausschuss' Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement
 Leitungen der Forschungszentren, *siehe* Forschungszentren (Leitungen)
 Leitung Forum Qualitätsentwicklung, *siehe* Forum Qualitätsentwicklung (Leitung)
 Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement 21 | 22 | 27 | 28 | 29

M

Mitarbeiter*innen der Fakultäten 21 | 54
 Mitglieder der FS QSK, *siehe* Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)
 Mitglieder der SGS QSK, *siehe* Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK)
 Mitglieder der Studienkommission, *siehe* Studienkommission
 Mitglieder des Lenkungsausschusses Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement
 Mitglieder des Senats, *siehe* Senat
 Modulverantwortliche 17 | 18 | 20 | 55 | 59

P

Personalrat 14 | 16 | 28
 Personalratsvorsitzende*r 28
 Prodekan*in 21
 Prorektorat für Forschung und Weiterbildung 12
 Prorektorat für Lehre & Studium 8 | 14 | 18 | 21 | 31 | 35 | 40 | 49 | 58
 Prorektor*in Lehre & Studium 25 | 28
 Prüfungsamt 13 | 14 | 18 | 20 | 28

R

Referent*in für Qualitätsmanagement
 4 | 8 | 14 | 15 | 21 | 26 | 28 | 31 | 35 | 49 | 51 | 53 | 54 | 55 | 56
 | 58 | 59 | 62 | 63
 Referent*in für Lehre & Studium 8 | 18 | 21 | 26 | 31 | 40 | 49 | 54 | 58
 Referent*in Rektorat 28
 Rektorat 8 | 12 | 13 | 15 | 18 | 21 | 25 | 27 | 28 | 34 | 36 | 38 | 39 | 40 | 41
 | 42 | 43 | 45 | 46 | 48 | 49 | 53 | 54 | 57 | 58 | 60 | 61

S

Sekretariat der Prorektor*innen 21
 Senat 23 | 24 | 25 | 27 | 28 | 29 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 43 | 45
 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 56 | 57 | 58 | 60
 Studienberatung 14 |

Studiendekan*in 21 | 28 | 29 | 64

Studiengangleitung 11 | 12 | 18 | 20 | 23 | 24 | 27 | 28 | 29 | 31 | 32 | 33
| 37 | 38 | 39 | 43 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57
| 58 | 59 | 60 | 62

Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK)
28 | 29 | 31 | 37 | 38 | 39 | 45 | 46 | 49 | 50 | 52 | 57 | 58 | 60

Studienkommission 14 | 16 | 21 | 27 | 28 | 30 | 32 | 34 | 42 | 45 | 47 | 48 | 49
| 51 | 52 | 54 | 56 | 57 | 58 | 60 | 64 | 65

Studierende im Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, *siehe* Len-
kungsausschuss Qualitätsmanagement

Studierendensekretariat 14 | 28

Z

Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) 28

9. Linkverzeichnis

Begründung Ba-Wü:

- » https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Begrueundung_BW_StudienakkreditierungsVO.pdf

Berichtvorlage Vertieftes Monitoring (mit Antrag auf Akkreditierung):

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/2jLSYj2BtBmyf4w>

Berichtvorlage/Formblatt Organisationsevaluation:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/nA3A9QzwqNYNQqc>

Berichtvorlage Standardmonitoring:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/JntFjMxedK58ia3>

Dokumentation der vorgenommenen Überprüfung und Aktualisierung:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/mwiTB3D2KcKHaa9>

Evaluationssatzung:

- » https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Die_PH/Recht_und_Regelungen/Satzungen_Ordnungen_und_Richtlinien/Evaluationssatzung_2022_04_26_UM.pdf

Formular Verlängerung der Akkreditierungsfrist für nicht fortgeführte Studiengänge:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/eSPbbjC3CSnW6ea>

Geschäftsordnung des Konvents der Doktorandinnen und Doktoranden der PH Weingarten:

- » https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Die_PH/Recht_und_Regelungen/Satzungen_Ordnungen_und_Richtlinien/Dok-Konvent_ONLINE-15-02-23-CG.pdf

Grundordnung der PH Weingarten:

- » https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Die_PH/Recht_und_Regelungen/Satzungen_Ordnungen_und_Richtlinien/Grundordnung-2019_02_19_ONLINE_Um_CJ.pdf

Konzeptvorlage zur Einführung von Studiengängen

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/QqNXgER8LWHcG6w>

Leitbild der PH Weingarten:

- » <https://www.ph-weingarten.de/die-ph-weingarten/profil-und-leitbild/leit-bild/>

Mindmap zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit Studierenden:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/ttYYRXTrc4DnX4N>

Mindmap zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation unter Lehrenden:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/FFBokA4FcZHwLS3>

Musterrechtsverordnung:

» <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

Protokollvorlage zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit Studierenden:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/jnRX6QoiyQ6geDp>

Protokollvorlage zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation unter Lehrenden:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/GEQKfzZeYzPxiqa>

Prozessablauf zur Absolventenevaluation:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/9kTEP5XG3DHbswL>

Prozessablauf zur Lehrveranstaltungsevaluation:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/8GMSn4RW3btSgdN>

Prozessablauf zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation:

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/fCZ9HytZzjP28MJ>

Prozessablauf zur Studieneingangsevaluation (Erstsemester):

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/FCR3nHyDZk8aXmn>

Prozessablauf zur Studieneingangsevaluation (Semestereinstiegswochen):

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/kfsyLAPDpMKjmBm>

Qualitätskriterien zur Einführung von Studiengängen

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/BnnkiRgMG35E6sB>

Rückmeldeformular:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/YCPHQMtAoRHDM9a>

Staatsvertrag:

- » https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf

Satzung zum Qualitätssicherungskonzept für Juniorprofessuren:

- » https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Die_PH/Recht_und_Regelungen/Satzungen_Ordnungen_und_Richtlinien/QS_fuer_Junior.-Prof._u._Tenure-Track-Prof._2018_11_23_TK-ONLINE_CJ_TK.pdf

Übersicht Evaluationen im Standardmonitoring:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/dGbAJbYz8LcN82N>

Übersicht Evaluationen im Vertieften Monitoring:

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/jL4LQ4y6KdRZz7b>

Website Qualitätsmanagement

- » <https://www.ph-weingarten.de/die-ph-weingarten/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement-an-der-ph-weingarten/>

Zeitplan zum Vertieften Monitoring :

- » <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/N3jKcJpo5GenaEz>

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Fächer und der Forschungszentren

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/E8iFimkjyct2Db9>

Abbildung 2: Prozessablauf Organisationsevaluation

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/xsHRMX3kcf4cr9d>

Abbildung 3: Aufteilung der Fächer auf die Fakultäten

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/HPYw3X69FwL9zBM>

Abbildung 4: Aufteilung der Studiengänge auf die Fakultäten

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/AjZjb7EFQNd8t5n>

Abbildung 5: Regelmäßige Überprüfung und Regulierung des QM-Systems auf der Basis interner/ externer Vorgaben

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/YXBpX7atWW6jxGw>

Abbildung 6: Prozessablauf zur Hochschulinternen (Re)Akkreditierung

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/Hj9f8f3Ss5eHCy7>

Abbildung 7: Prozessablauf Einführung von Studiengängen

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/iwTL6BREHe4Wf7f>

Abbildung 8: Prozessablauf zur Auflösung und Abwicklung von Studiengängen

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/LP6S44Jn9AQCAqH>

Abbildung 9: Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/CKZGJF96QFpRqJq>

Abbildung 10: Standardmonitoring

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/jHDzQ5m82noikfg>

Abbildung 11: Vertieftes Monitoring

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/QnPwQFrktSMt9iw>

Abbildung 12: Kommunikationsmaßnahmen

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/YyQt9s5Hf2iae6F>

Abbildung 13: Beschwerdemanagement

» <https://bwsyncandshare.kit.edu/s/pPKpiBECj9bbpMn>

11. Abkürzungsverzeichnis

ABE	Absolventenevaluation
B.A.	Bachelor of Arts
B.Eng.	Bachelor of Engineering
B.Sc.	Bachelor of Science
ECTS	European Credit Transfer System
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education
FS QSK	Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission
HSZ	Hochschul-Servicezentrum
KMK	Kultusministerkonferenz
L&S	Lehre und Studium
LHG	Landeshochschulgesetz
M.A.	Master of Arts
M.Ed.	Master of Education
M.Sc.	Master of Science
MH	Modulhandbuch
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
PDCA	Plan-Do-Check-Act
PO	Prüfungsordnung
QM	Qualitätsmanagement
QS	Qualitätssicherung
QSLE	Qualitative Studiengang- und Lehrevaluation
SEE	Studieneingangsevaluation
SEP	Struktur- und Entwicklungsplan
SEW	Semestereinstiegswoche
SGS QSK	Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission
SM	Standardmonitoring
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SSPO	Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung
VM	Vertieftes Monitoring
ZuLa	Zulassungssatzung